

Stenografická zpráva

VI. sezení druhého ročního zasedání sněmu českého od roku 1867, dne 29. srpna 1868.

Předseda: Nejvyšší maršálek zemský J. Jasnost kníže Adolf z Auerspergu.

Přítomní: Náměstek nejvyššího maršálka zemského Dr. pr. Antonín Banhans a poslancové v počtu dostatečném k uzavírání platnému.

Od vlády: C. kr. místodržitel svobodný pán z Kellerspergu a místodržitelství rada rytíř z Neubauerů.

Počátek zasedání o 10. hod. 50 min.

Oberstlandmarschall: Das Haus ist beschlussfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet. Ich erlaube mir dem hohen Hause folgende Präsidialmittheilungen zu machen:

Die Geschäftsprotokolle der Sitzung vom 25. b. M. sind geschäftsordnungsmäßig durch 3 Tage in der Landtagskanzlei zur Einsicht aufgelegt gewesen. Ich stelle die Umfrage, ob Jemand zu diesen Protokollen eine Bemerkung zu machen hat.

(Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Protokolle für agnoscirt. Das Resultat der gestern vorgenommenen Wahlen ist folgendes:

In die Commission für die Vorlage über das Propinationsrecht wurden gewählt: von der Curie der Großgrundbesitzer bei Abgabe von 53 Stimmzetteln Herr Schlöcht mit 52, Graf Hartig mit 51, Freiherr Koz mit 49 Stimmen; von der Curie der Städte bei Abgabe von 45 Stimmzetteln Herr Steffens, Ritter von Limbeck Karl, Bibus; sämmtlich einstimmig; — von der Curie der Landgemeinden bei Abgabe von 25 Stimmzetteln Dr. Weber, Dr. Ritter mit 25 Stimmen Dr. Rziha mit 24 Stimmen.

Der Commission ist als Berathungslokale das Bureau des Landes-Ausschusses-Beisitzers Dr. Schrott 2. Stock, Dep. 8 zugewiesen, wie ich schon bereits gestern zu bemerken mir erlaubt habe.

In die Commission für Revision des Statutes der Polytechnik wurden gewählt und von der Curie der Großgrundbesitzer bei Abgabe von 53 Stimmzetteln Abt Freiherr von Zeidler, der Rektor Magnificus, Probst Gzefsch, Dr. von Lumbe Josef, mit je 53, Freiherr Koz Ferdinand mit 52 Stimmen; von der Curie der Städte bei Abgabe von 45 Stimmzetteln Professor Höfler, Ritter von Hasuer Josef, Schulrath Marešch, Dr. Pickert, Kub sämmtlich einstimmig; — von der Curie der Landgemeinden bei Abgabe von 25 Stimmzetteln Professor Kittl, Dormitzer, Ritter von Dohauer, Richter, Dr. Tedesco sämmtlich mit 23 Stimmen.

Stenographischer Bericht

über die

VI. Sitzung der zweiten Jahres-Session des böhmischen Landtages vom Jahre 1867, am 29. August 1868.

Vorsitzender: Oberstlandmarschall Seine Durchlaucht Fürst Adolf von Auersperg.

Gegenwärtig: Oberstlandmarschall-Stellvertreter JUDr. Anton Banhans und die beschlussfähige Anzahl von Abgeordneten.

Am Regierungstische: Der k. k. Statthalter Freiherr von Kellersperg und der Statthalterirath Ritter v. Neubauer.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 50 Min.

Bei der sofort vorgenommenen Constituirung der Commission wurden gewählt: zum Obmann Abt Baron Zeidler, zum Obmannstellvertreter Professor Höfler, zu Schriftführern Dr. Tedesco, und Professor Kittl. Das Kommissionslokale ist das Lesezimmer.

In die Commission wegen der Sicherheit auf dem Lande wurde gewählt: von der Curie der Großgrundbesitzer bei Abgabe von 52 Stimmzetteln: Baron Franz Weidenheim, Graf Kokorzova einstimmig; von der Curie der Stadtgemeinden bei Abgabe von 45 Stimmzetteln: Friedrich Leeder und Dr. Forster einstimmig; — von der Curie der Landgemeinden bei Abgabe von 25 Stimmzetteln Dr. Koser mit 22 Stimmen, Herr Poppa mit 25 Stimmen gewählt. Die Commission hat sich sofort konstituiert und hat gewählt: zum Obmann den Grafen von Kokorzova, zum Obmannstellvertreter Herrn Weidenheim Franz, zum Berichterstatler den Herrn Dr. Forster. Ich wiederhole, daß die Beratungen im Locale der Commission im Bureau des Landesauschusses Beisitzers Grafen Thun im 1. Stock, Departement No. 1 stattfinden.

Der Landtags-Abgeordnete Sr. Exc. Coler v. Plener hat im telegraphischen Wege seine bisherige Abwesenheit von den Sitzungen des Landtages durch bringende Amtsgeschäfte und durch Unwohlsein entschuldigt.

Seine Durchlaucht Fürst Mar. Fürstenberg ersucht um einen dreiwöchentlichen Urlaub.

Ich ersuche das Ansuchen vorzulesen!

Landtagssekretär Schmidt (liest): Erw. Durchlaucht! Wollen aus vorliegenden Zeilen gütigst entnehmen, daß ich leider gegenwärtig mit meiner Familie aus Gesundheits-Rücksichten auf einer Badereise begriffen bin und daher zu meinem größten Bedauern genöthigt bin, bei dem hohen Landtage um einen dreiwöchentlichen Urlaub einzukommen, den ich Erw. Durchlaucht ergebenst ersuche, mir erwirken zu wollen.

Oberstlandmarschall: Wünscht Jemand von den Herren das Wort?
(Niemand meldet sich).

Ich ersuche also jene Herren, welche für die Bewilligung des Urlaubs sind, sich erheben zu wollen. (Geschlecht). Der Urlaub ist bewilligt.

Oberstlandmarschall: In Druck wurden vertheilt: Nr. 4 das Fischer-Gesetz. Ich ersuche den Einlauf an Petitionen mitzutheilen.

Landtagssekretär Schmidt (liest): Abgeordneter Herr Dr. Theumer: Gesuch der Stadtgemeinde Zwicau um Trennung des Polytechnicums in eine deutsche und eine böhmische Anstalt.

Oberstlandmarschall: Wird der Kommission für die Technik zugewiesen.

Landtagssekretär Schmidt (liest): Abgeordneter Herr Dr. Hanisch: Gesuch der Gemeinde Kepnic um Wiederherstellung der Gränze zwischen den Gemeinden Kepnic und Kamak nach der Josephinischen Katastralvermessung.

Oberstlandmarschall: Wird der Petitionskommission zugewiesen.

Landtagssekretär Schmidt (liest): Abgeordneter Herr Schlächt: Gesuch der Gemeindevertretung von Vorder-Dweneč um Bewilligung zur Erhebung eines Miethzinskreuzers als Gemeindeumlage.

Oberstlandmarschall: Wird dem Landesauschusse zugewiesen.

Landtagssekretär Schmidt (liest): Abgeordneter Herr Ritter von Straeruwiz. Gesuch des Mieser Bürgermeistersamtes um Trennung des polytechnischen Landesinstitutes in eine deutsche und eine böhmische Anstalt.

Oberstlandmarschall: Ebenfalls der Kommission für die Technik zugewiesen.

Landtagssekretär Schmidt (liest): Abgeordneter Herr Dr. Vanhans: Gesuch der Gemeindevertretung Brür um Trennung des Polytechnicums in eine deutsche und böhmische Anstalt.

Oberstlandmarschall: Ebenfalls derselben Kommission.

Landtagssekretär Schmidt (liest): Abgeordneter Herr Dr. Klier: das Gesuch der Stadtgemeinde Kreibitz um Trennung des Polytechnicums in eine deutsche und eine böhmische Anstalt.

Oberstlandmarschall: Ebenfalls derselben Kommission.

Landtagssekretär Schmidt (liest): Abgeordneter Herr Dr. Bickert: Gesuch des Smichower Kassinos um Trennung des Landespolytechnicums in eine deutsche und eine böhmische Anstalt.

Oberstlandmarschall: Ebenfalls derselben Kommission.

Landtagssekretär Schmidt (liest):

Derselbe: Gesuch der Smichower Wähler um Abänderung der Gemeinewahlordnung bezüglich der Bestimmungen über das Wahlrecht der Bürger und der Ehrenbürger.

Oberstlandmarschall: Wird der darauf bezüglichen Kommission zugewiesen.

Landtagssekretär Schmidt (liest):

Abgeordneter Herr Dr. Klier: Das Gesuch der Leitfchner Bezirksvertretung um Aufhebung des Sprachenzwangsgesetzes.

Oberstlandmarschall: Wird mit dem an der heutigen Tagesordnung stehenden Kommissionsberichte in Verbindung gebracht.

Landtagssekretär Schmidt (liest):

Derselbe: Ingleichen um Trennung des Polytechnicums in eine deutsche und eine böhmische Anstalt.

Oberstlandmarschall: Wird der Kommission für die Trennung des Polytechnicums zugewiesen werden.

Landtagssekretär Schmidt (liest):

Derselbe: Ingleichen um geeignete Maßregeln behufs Abhilfe des Bettel- und Lagabundenunwesens durch Errichtung von Straf- und Arbeitshäusern.

Oberstlandmarschall: Der Kommission für die Sicherheit auf dem Lande.

(liest): Die Herrn Mitglieder des Sicherheitsausschusses wollen sich nach dem Schluß der Sitzung zu einer Besprechung im Kommissionslokale Dep. Nr. I. einfinden.

Graf Kokorschova, Obmann.

Se. Exc. Graf Hartig ersucht hiemit die Budgetkommission sich zu einer Sitzung am Montag 10 Uhr Vormittags einzufinden (liest): „Die hohen Mitglieder der Kommission über die Theilbarkeit der Gründe werden ersucht, unmittelbar nach der heutigen Sitzung im Bureau des Landesauschusses beizutreten Herrn Ritter von Kopeč im 2. Stock zu einer Sitzung zusammenzutreten“. Graf Morzin, Obmann.

Ich werde nun die Angelobung des neu eingetretenen Herrn Landtagsabgeordneten Leitensberger vornehmen.

Landtagssekretär Schmidt (liest):

„Sie werden als Landtagsabgeordneter in die Hände Sr. Durchlaucht des Herrn Oberstlandmarschalls an Eidesstatt geloben, Sr. Majestät dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

„Učinite co poslanec slib na místě přisahy v ruce J. Jasnosti nejvyššího maršálka zemského, že chcete zákony zachovávat, J. Veličenstvu věren a poslušen býti, a své povinnosti plniti.“

Oberstlandmarschall: Ich bitte mit den Handschlag zu geben und zu sagen: Ich gelobe, oder slibuji.

Abgeordneter Leitensberger: Ich gelobe.

Oberstlandmarschall: Es ist mir soeben noch eine weitere Einladung zugekommen (liest):

„Die Kommission zur Berathung des Gesetzesentwurfes betreffend die Gewerbevorrichtungsklassen wird auf Montag 4 Uhr Nachmittags zu einer Sitzung eingeladen. Dr. Limbek, Obmann.“

„Die Herren Kommissionsmitglieder bezüglich der Trennung der Technik werden eingeladen, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung zur Berathung zusammenzutreten. Herr Zeidler, Obmann.“

Von den Kommissionen hat sich die Kommission über das Propinationsrecht noch nicht konstituiert. Ich ersuche zur Konstituierung zu schreiten und mir das Resultat bekannt geben zu wollen.

Wir kommen nun zum ersten Punkte der Tagesordnung Nr. 93, Regierungsvorlage: Gesetzentwurf betreffend die Realschulen. Wünscht Jemand von den Herren das Wort?

Dr. Pickert: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß für diese Regierungsvorlage betreffend das Realschulgesetz eine eigene Kommission gewählt werde, und zwar eine Kommission von 15 Mitgliedern, von denen je 5 durch jede Kurie aus dem hohen Hause zu wählen sind.

Oberstlandmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.)

Ich erkläre die Debatte für geschlossen, und werde den Antrag des Herrn Dr. Pickert zur Unterstützung bringen. Dr. Pickert stellt den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen, die Regierungsvorlage eines Realschulgesetzes einer Kommission von 15 Mitgliedern zur Berathung zuzuwiesen, von welchen je 5 durch jede Kurie aus dem hohen Hause zu wählen sind.

Sněmovní sekretář Schmidt (čte): Dr. Pickert navrhuje: slavný sněm račiž prikázati tuto předlohu k předběžné poradě komisi 15 členné, do kteréž by každá kurie volila po 5 členech z celého sněmu.

Oberstlandmarschall: Wird der Antrag unterstützt? Er ist hinreichend unterstützt. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand aufzuheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Oberstlandmarschall: Wir kommen nun zum zweiten Punkte der Tagesordnung: Regierungsvorlage, Gesetzentwurf betreffend die Schulaufsicht.

Wünscht Jemand von den Herren das Wort?

Herr Dr. Pickert hat das Wort.

Dr. Pickert: Da dieser Antrag verwandt ist mit dem Antrage bezüglich der Realschulen, so trage ich an, der hohe Landtag wolle beschließen, daß die gegenwärtige Regierungsvorlage derselben Kommission zugewiesen werde, welche ich mit der Regierungsvorlage, betreffend die Realschulen, zu beschäftigen hat.

Oberstlandmarschall: Wünscht Jemand von den Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die Debatte für geschlossen. Ich werde den Antrag zur Unterstützung bringen.

Dr. Pickert stellt den Antrag: der hohe Landtag wolle beschließen, die Regierungsvorlage, Gesetzentwurf über die Volksschulaufsicht, sei derselben Kommission zur Berathung zuzuwiesen, welche über den Gesetzentwurf betreffend die Realschulen vorzuberathen hat.

Wird der Antrag unterstützt?

Er ist hinreichend unterstützt. Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag stimmen, sich erheben zu wollen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Wir kommen nun zum dritten Punkte der Tagesordnung. Nr. 114, Landesauschußbericht über die Gesuche der Gemeinden um Trennung aus den bisherigen Verbänden und Konstituierung zu selbstständigen Gemeinden. Ich ersuche den Herrn Dr. Schmeykal die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: Seit dem Schlusse der letzten Landtagsession sind an den Landesauschuß mehrfache Gesuche von Gemeinden um Trennung aus ihrem bisherigen Verbände eingelangt, welche sich bis zur Zahl 261 vermehrten. Der Landesauschuß hat diese Trennungsgesuche in seine Behandlung genommen und seine Beschlüsse darüber gefaßt nach vorangegangener Einvernehmen mit der hohen Regierung und zwar von dem Standpunkte geleitet, daß das Haupterforderniß zur Bewilligung der Trennung immer das sein muß, daß die getrennten Gemeinden nach ihrer Lage in ihren Vermögensverhältnissen fähig seien, ihre Existenz als autonome Organe gesichert fortzuführen, und allen jenen Verpflichtungen anstandslos nachzukommen, welche der übertragene Wirkungsbereich mit sich bringt. Der Bericht, welcher von Seite des Landesauschusses über die vollzogene Behandlung dieser Gesuche vorgelegt wird, theilt sich in zwei Abschnitte.

Der erste Abschnitt enthält den Gesetzentwurf, welcher Trennungen bewilligt. Der zweite Abschnitt enthält den Antrag auf Abweisung von Gesuchen.

Es ist dieser Bericht zwar nicht in Druck gesetzt worden, allein ich glaube, das hohe Haus würde keinen Anstand nehmen müssen, in die Berathung und Beschlussfassung einzugehen, ohne eine kommissionelle Vorberathung zu veranlassen, weil sich die Angemessenheit dazu kaum eignet, sondern mehr der administrativen Behandlung zuneigt, als daß sie einer legislativen Behandlung unterzogen werden dürfte.

Als Grundsatz für die Behandlung dieser Gesuche hielt der Landesauschuß daran fest, nur ausnahmsweise die Trennung zu bewilligen, weil es in der That für die getrennten Gemeinden bei den geschwächten Vermögenskräften beinahe unmöglich wird, ihren Bestand als Gemeinden und zwar nach den erhöhten Anforderungen der Autonomie fortzuführen. Ich erlaube mir also zunächst, was die formale Behandlung des Gegenstandes betrifft, den Antrag zu stellen, der hohe Landtag möge von der Drucklegung des Berichtes absehen und sofort in Vollberathung des Landesauschussesberichtes über diese Trennungsangelegenheiten eingehen.

Oberstlandmarschall: Wünscht Jemand von den Herren das Wort?

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich erheben zu wollen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Referent Dr. Schmeykal: Gestützt auf die Aktenlage, erlaube ich mir im Namen des Landesauschusses folgende Anträge zu stellen:

Hoher Landtag wolle nachstehendes Gesetz beschließen:

Gefes, wirksam für das Königreich Böhmen, durch welches mehreren mit anderen Gemeinden v. reinigten Ortschaften die Trennung und Constatuirung als selbständige Gemeinden bewilligt wird.

Über Antrag des Landtages Meines Königreiches Böhmen finde Ich zu bewilligen:

1. Der Ortschaft Gutwasser (Bezirk Pagan) die Ausschreibung aus dem Gemeindeverbande mit Hochshota und Zlatenka und die Constatuirung zur selbständigen Gemeinde.

Sněmovní sekretář Schmidt (čte): Zemský vybor činí návrh:

Slavný sněme račiž se usnésti o zákonu, jenž tuto jest položen:

Z á k o n,

daný pro království České, jimžto povoluje se některým osadám s jinými obcemi spojeným, aby se odloučily a co obce o sobě se ustavily.

K návrhu sněmu Mého království Českého vidí se Mně povoliti:

1. Osadě Dobré Vodě (okres Pacov) vyloučení ze svazku obecního s Lhotou Vysokou a Zlatenkou a ustanovení za obec o sobě.

Oberstlandmarschall: Wünscht Jemand von den Herren das Wort? Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag stimmen, sich erheben zu wollen. (Geschlecht). Der Antrag ist angenommen.

Referent Dr. Schmeykal: (liest): 2. Der Ortschaft Dürmaul (Bezirk Duppau) die Ausschreibung aus dem Gemeindeverbande mit Rednič, Promutš und Jirau und die Constatuirung zur selbständigen Gemeinde.

Sněmovní sekretář Schmidt (čte): 2. Osadě Dürmaulu (Okres Dupov) vyloučení ze svazku obecního s Rednicemi, Prachomety a Jurovou a ustanovení za obec o sobě.

Oberstlandmarschall: Wünscht Jemand von den Herren das Wort? Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag stimmen, die Hand erheben zu wollen. (Geschlecht). Der Antrag ist angenommen.

Referent Dr. Schmeykal: (liest): 3. Der Ortschaft Mufova (Bezirk Bischofteinitz) die Ausschreibung aus dem Gemeindeverbande mit Meřhals und die Constatuirung zur selbständigen Gemeinde.

Sněmovní sekretář Schmidt (čte): 3. Osadě Bukové (okres Horšův Týn) vyloučení z obecního svazku s Mízholejí a ustanovení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wünscht Jemand von den Herren das Wort? Herr Professor Schrott hat das Wort.

Abgeordneter Professor Schrott: Ich bin mit dem gegenwärtigen Antrag vollkommen einverstanden, aber ich möchte mir erlauben im Bezug auf den weiteren Vorgang einen Antrag zu stellen. Dieser Gemeinden, welche ausgeschieden werden, aus dem Verbande mit anderen, in dem sie gegenwärtig waren, dann jener anderen, denen das Gesuch um Ausschreibung nicht bewilligt worden ist,

sind gar so viele, daß das beständige Anfragen und einzelne Abstimmen die Sache etwas verzögert und außerordentlich monoton macht. —

Es ist in dieser Richtung in einer der vorigen Sessionen ein kürzerer Vorgang beobachtet worden, nämlich der, daß jeder einzelne Fragepunkt von dem Herrn Berichterstatter gelesen wird und für den Fall, als Niemand im hohen Landtage eine Einwendung erhebt, ohne weitere Anfrage der Antrag als angenommen betrachtet wurde; dieß hat sich als sehr zweckmäßig bewährt und ich möchte den Antrag stellen, bei der gegenwärtigen Vorlage denselben Vorgang beobachten zu wollen.

Oberstlandmarschall: Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort? Der Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Dr. Schmeykal: Ich erkläre mich mit dem Antrage in Bezug auf die formale Behandlung dieses Gegenstandes vollkommen einverstanden, weil in Präcedenzfällen bereits ganz ähnlich vorgegangen wurde, unter der Voraussetzung, daß bei der dritten Lesung noch heute die legale und geschäftsmäßige Behandlung stattfindet.

Oberstlandmarschall: Ich werde den Antrag des Herrn Dr. Schrott zur Abstimmung bringen, und bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag stimmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht). Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 4. Der Ortschaft Píseňing (Bezirk Böhmisches Leitpa) die Ausschreibung aus dem Gemeindeverbande mit Dobern und die Constatuirung zur selbständigen Gemeinde.

Sekretář zemského sněmu Schmidt: Osadě Písečné (okres Česká Lípa) vyloučení ze svazku obecního s Dobranovem a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Hat Niemand Etwas zu erinnern? — Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 5. Den Ortschaften Ribin und Paseka (Bezirk Abterkosteletz) die Ausschreibung aus dem Gemeindeverbande mit der Stadt Častalovic und die Constatuirung beider als selbständige Gemeinden.

Sekretář zemského sněmu Schmidt: Osadám Hřibinám a Pasece (okres Kostelec n. O.) vyloučení ze svazku obecního s městem Častalovicemi a ustanovení obou za jednu obec o sobě.

Oberstlandmarschall: Hat Jemand Etwas zu erwähnen? — Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 6. Der Ortschaft Maltheyern (Bezirk Bräu) die Ausschreibung aus dem Gemeindeverbande mit Niederleitenšdorf und Lindau und die Constatuirung als selbständige Gemeinde.

Sekretář zemského sněmu Schmidt: Osadě Maltheyru (okres Most) vyloučení ze svazku obecního s dolním Litvínovem a Lipětínem a ustanovení za obec o sobě.

Oberstlandmarschall: Hat Jemand Etwas zu erinnern? — Der Antrag ist angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 7. Der Ortschaft Gabersdorf (Bez. Trautenau) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Golsenöls und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sekretář zemského sněmu rada Schmidt (čte): Osadě Gabersdorfu (okres Trutnov) vyloučení z obecního svazku s Olešnicí a ustanovení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Hat Jemand Etwas zu erinnern?

Der Antrag ist angenommen.

Referent Dr. Schmeykal: 8. Der Ortschaft Tuchovaz (Bezirk Böhm. Brod) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Přehvozď und Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sekretář zemského sněmu rada Schmidt: Osadě Tuchorazům (okres Český Brod) vyloučení z obecního svazku s Přehvozďem a ustanovení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Hat Jemand Etwas zu erinnern? (Niemand meldet sich). Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 9. Der Ortschaft Birkicht (Bez. Braunau) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Dittersbach und Hejzendorf und Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sekretář zemského sněmu rada Schmidt: Osadě Březové (okres Broumov) vyloučení ze svazku obecního s Dittersbachem a Hynčicemi a ustanovení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Hat Jemand Etwas zu erinnern?

Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 10. Der Ortschaft Zdešlavice (Bezirk Rutenberg) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Bludov und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sekretář zemského sněmu Schmidt: Osadě Zdešlavicům (okres Kutná Hora) vyloučení z obecního svazku s Bludovem a ustanovení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Hat Jemand von den Herren Etwas zu erinnern?

Der Antrag ist angenommen.

Referent Dr. Schmeykal: 11. Der Ortschaft Klokocna (Bez. Říčany) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Tchow und Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sekretář zemského sněmu Schmidt: Osadě Klokocné (okres Říčany) vyloučení ze svazku obecního s Tchovem a ustanovení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Hat Jemand Etwas zu erinnern?

Der Antrag ist angenommen.

Referent Dr. Schmeykal: 12. Der Ortschaft Nečich (Bez. Louny) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Dobroměřic und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sekretář zemského sněmu Schmidt: Osadě Nečichu (okres Louny) vyloučení ze svazku obecního s Dobroměřicem a ustanovení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Hat Jemand Etwas zu erinnern?

Der Antrag ist angenommen.

Dr. Schmeykal: 13. Der Ortschaft Bedl (Bezirk Jechův) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Koteschau und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní sekretář Schmidt: 13. Osadě Bedl (okres Jesenice) vyloučení z obecního svazku s Chotěšovem a ustanovení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wünscht Jemand etwas zu erinnern? (Niemand meldet sich). Der Antrag ist angenommen.

Dr. Schmeykal: 14. Der Ortschaft Křeštovic (Bezirk Pisek) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Ondraž und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněm. sekr. Schmidt: 14. Osadě Křeštovicům (okres Pisek) vyloučení z obecního svazku s Ondraží a ustanovení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wünscht Jemand Etwas zu erinnern? (Niemand meldet sich). Der Antrag ist angenommen.

Dr. Schmeykal: 15. Der Ortschaft Maxberg (Bezirk Neugebalden) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Schneidhof und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní sekretář Schmidt: 15. Osadě Maxbergu (okres Nová Kdyně) vyloučení ze svazku obecního s Myslivem a ustanovení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wünscht Jemand Etwas zu erinnern? (Niemand meldet sich). Der Antrag ist angenommen.

Dr. Schmeykal: 16. Der vereinigten Gemeinde Železná und Klein-Bělky (Bez. Unhošť) die Trennung in zwei selbstständige Gemeinden

Sněmovní sekretář Schmidt: 16. Spojené obci Železná a Malým Přílepkám (okres Unhošť) rozloučení a ustanovení dvou obcí o sobě.

Oberstlandmarschall: Wünscht Jemand Etwas zu erinnern? (Niemand meldet sich). Der Antrag ist angenommen.

Dr. Schmeykal: 17. Der Ortschaft Čejkovic (Bez. Frauenberg) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Čejkovic und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní sekretář Schmidt: 17. Osadě Čejkovicům (okres Hluboká) vyloučení z obecního svazku s Čejkovicemi a ustanovení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wünscht Jemand Etwas zu erinnern? (Niemand meldet sich). Der Antrag ist angenommen.

Dr. Schmeykal: 18. Der Ortschaft Schmidgraben (Koteschau, Bez. Frauenberg) die Ausschei-

bung aus dem Gemeindeverbande mit Dobřejic und die Constituirung als selbständige Gemeinde.

Sněmovní sekretář Schmidt: 18. Osadě Chotyčanským (okres Hluboká) vyloučení z obecního svazku s Dobřejicemi a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wünscht Jemand Etwas zu erinnern? (Niemand meldet sich). Der Antrag ist angenommen.

Dr. Schmeykal: 19. Der Ortschaft Sedlitzowic (Bezirk Strakonice) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Jinn und die Constituirung als selbständige Gemeinde.

Sněmovní sekretář Schmidt: 19. Osadě Sedlickovicům (okres Strakonice) vyloučení z obecního svazku s Jinnem a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wünscht Jemand Etwas zu erinnern? (Niemand meldet sich). Der Antrag ist angenommen.

Dr. Schmeykal: 20. Der Ortschaft Uzeničky (Bez. Březnic) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Uzenic und die Constituirung als selbständige Gemeinde.

Sněmovní sekretář Schmidt: 20. Osadě Uzenickám (okres Březnice) vyloučení z obecního svazku s Uzenicemi a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wünscht Jemand Etwas zu erinnern? (Niemand meldet sich). Der Antrag ist angenommen.

Dr. Schmeykal: 21. Der Ortschaft Großmallova (Bez. Bischofteinitz) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Wassertrompeten und die Constituirung als selbständige Gemeinde.

Sněmovní aktuar Lederer: Osadě Malahovu Volkému (okres Horšův Týn) vyloučení z obecního svazku s Ostromečem a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand Etwas einzuwenden hat, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal: 22. Den Ortschaften Čarloviz und Mokolzen (Bez. Bischofteinitz) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Kemlovic und die Constituirung jeder als selbständige Gemeinde.

Sněmovní aktuar Lederer: Osadám Černovicím a Bukovci (okres Horšův Týn) vyloučení ze svazku obecního s Neměnicemi a ustavení každé z nich za obec o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand Etwas einzuwenden hat, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal: 23. Der Ortschaft Lhota, (Bez. Zbítov) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Plískov und die Constituirung als selbständige Gemeinde.

Sněmovní aktuar Lederer: Osadě Lhotě (okres Zbítov) vyloučení z obecního svazku s Plískovem a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand

eine Einwendung erhebt, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal: 24. Der Ortschaft Néměc (Bez. Kolin) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Džare und Constituirung als selbständige Gemeinde.

Sněmovní aktuar Lederer: Osadě Néměcům (okres Kolin) vyloučení z obecního svazku s Ohoremi a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand etwas einwendet, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal: 25. Den Ortschaften Neuenbrand, Himmelreich, Steingrün, Rommersreuth, Lindau, Ottergrün und Hirschfeld (Bez. Asch) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Haslau und die Constituirung aller als eine selbständige Gemeinde.

Sněmovní aktuar Lederer: 25. Osadám Neuenbrand, Himmelreichtu, Steingrün, Rommersreuthu, Lindavě, Ottengrün, a Hirschfeldu (okres Aš) vyloučení z obecního svazku s Hazlovem a ustavení všech za jednu obec o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand etwas zu erinnern hat, ist der Antrag angenommen.

Dr. Schmeykal: 26. Der Ortschaft Věšín (Bez. Březnic) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Alt-Rožmitál und die Constituirung als selbständige Gemeinde.

Sněmovní aktuar Lederer: Osadě Věšínu (okres Březnice) vyloučení ze svazku obecního se Starým Rožmitálem a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand etwas einwendet, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal: 27. Den zu einer Gemeinde vereinigten Ortschaften Volešnic und Všešib (Bez. Náchod) die Trennung in zwei selbständige Gemeinden.

Sněmovní aktuar Lederer: Osadám spojeným Olešnici a Všešibům (okr. Náchod) rozloučení ve dvě obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand etwas einwendet, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal: 28. Der Ortschaft Chlumec (Bez. Frauenberg) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Welitz und Libiv und die Constituirung als selbständige Gemeinde.

Sněmovní aktuar Lederer: Osadě Chlumci (okres Hluboká) vyloučení ze svazku obecního s Velicemi a Libivou a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand etwas einwendet, ist der Antrag angenommen.

Referent Dr. Schmeykal (liest:) Den zu einer Gemeinde vereinigten Ortschaften Brč und Wanic (Bez. Hohenmauth) die Trennung in zwei selbständige Gemeinden.

Sněmovní aktuar Lederer: Osadám v jednu

obec spojeným Brdčí a Vanicům (okres Vysoké Mýto) rozloučení ve dvě obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand dagegen etwas zu bemerken findet, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal: Der Ortschaft Hodějau (Bez. Bolín) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Hoslowitz und Skrobotschau und die Constituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní aktúar Lederer: Osadě Hodějovu (okres Volyn) vyloučení z obecního svazku s Hoslovicemi a Skrobočovem, a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand etwas einwendet, ist der Antrag angenommen.

Dr. Schmeykal: 31. Den Ortschaften Prosenitz, Lhota-Prosenická, Suchdol, Luh, Bříšejov und Klímětš (Bez. Selčan) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Amshelberg und Constituierung als eine selbstständige Gemeinde.

Sněmovní aktúar Lederer: Osadám Prosenicím, Lhotě prosenické, Suchdolu, Luhům, Bříšejově a Klímětšům (okres Sedlčany) vyloučení z obecního svazku s Kosovou horou, a ustavení jedné obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand etwas zu erinnern hat, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal: 32. Den Ortschaften Hošovic und Podruhlí (Bez. Březnic) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Uzenic und Constituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní aktúar Lederer: Osadám Hošovice a Podruhlí (okres Březnice) vyloučení z obecního svazku s Uzenicemi a ustavení za jednu obec o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand etwas einwendet, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal: 33. Den Ortschaften Sykořitz und Račitz (Bez. Pürglitz) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Zbečno und Ujezd, und die Constituierung als eine selbstständige Gemeinde.

Sněmovní aktúar Lederer: Osadám Sykořicům a Račicům (okres Krivoklát) vyloučení z obecního svazku se Zbečnem a Újezdem a ustanovení jedné obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand Etwas einwendet, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal: 34. Den zu einer Gemeinde vereinigten Ortschaften Erbec und Millai (Bez. Neustrabis) die Trennung in zwei selbstständige Gemeinden.

Sněmovní aktúar Lederer: Osadám v jednu obec sloučeným Srbci a Milému (okres Nové Strašecí) rozloučení ve dvě obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Falls Niemand etwas dagegen einwendet, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal: 35. Der Ortschaft Erbec (Bez. Hohenmauth) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Voletic und Domanic und die Constituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní aktúar Lederer: Osadě Srbcům (okres Vysoké Mýto) vyloučení z obecního svazku s Voleticemi a Domanicemi a ustavení za obec o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand etwas einwendet, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal: 36. Den Ortschaften Mostek und Lhota-Sudlic (Bez. Hohenmauth) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Němč und Volešna und die Constituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní aktúar Lederer: Osadám Mostku a Lhotě-Sudlicové (okres Vysoké Mýto) vyloučení z obecního svazku s Němčí a Olešnou a ustavení za obec o sobě.

Oberstlandmarschall: Falls Niemand etwas dagegen einwendet, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal: 37. Der Ortschaft Nořin (Bez. Hohenmauth) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande Dvořisko und Podraschek und die Constituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní aktúar Lederer: Osadě Nořinu (okres Vysoké Mýto) vyloučení ze svazku obecního s Dvořiskem a Podráčkou a ustavení za obec o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand etwas dagegen einwendet, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal: 38. Den zu einer Gemeinde vereinigten Ortschaften Štěnic und Pěšic (Bezirk Hohenmauth) die Trennung in zwei selbstständige Gemeinden.

Sněmovní sekretář Lederer: Osadám v jednu obec sloučeným Štěnce a Pěšic (okres Vysoké Mýto) rozloučení ve dvě obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand etwas zu erinnern hat, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal: 39. Den zu einer Gemeinde vereinigten Ortschaften Točnik, Dehtín und Štěpánovic (Bezirk Klattau) die Trennung in drei selbstständige Gemeinden.

Sněmovní sekretář Lederer: Osadám v jednu obec spojeným Točniku, Dehtínu a Štěpánovicům (okres Klatovy) rozloučení ve tři obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand etwas dagegen einwendet, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal: 40. Den Ortschaften Leštic und Záhrobý (Bezirk Březnic) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Wacikau, Roželau, Mýto und Planin und Constituierung beider als eine selbstständige Gemeinde.

Sněmovní sekretář Lederer: Osadám Leleticům a Záhrobí (okres Březnice) vyloučení ze svazku obecního s Vácíkovem, Roželovem, Mýty a Planínem a ustavení obou za jednu obec.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand etwas dagegen einwendet, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal: 41. Den Ortschaften Hrdlořez, Debř und Josefthal (Bezirk Bunzlau) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Bukovno und Constituirung aller drei als eine selbstständige Gemeinde.

Sněmovní sekretář Lederer: Osadám Hrdlořezi, Debři a Josefodolu (okres Boleslav) vyloučení ze svazku obecního s Bukovnem a ustavení všech tří za jednu obec o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand etwas einwendet, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal: 42. Der Ortschaft Markt Chroustovic (Bezirk Hohenmauth) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Bor, Lhota und Žilovic, und Constituirung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní sekretář Lederer: Osadě městysi Chroustovicům (okres Vysoké Mýto) vyloučení ze svazku obecního s Borem, Lhotou a Žilovicemi a ustanovení za obec o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand etwas einwendet, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal: 43. Den zu einer Gemeinde vereinigten Ortschaften Riegersdorf und Raubendorf (Bezirk Polička) die Trennung in zwei selbstständige Gemeinden.

Sněmovní sekretář Lederer: Osadám v jednu obec spojeným Medrci a Limberku (okres Polička) rozdělení v dvě obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand etwas einwendet, ist der Antrag angenommen.

Dr. Schmeykal: 44. Der Ortschaft Županovic (Bezirk Dobříš) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Borotic, Čelín, Drašetic, Hubenov und Constituirung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní sekretář Lederer: Osadě Županovicům (okres Dobříš) vyloučení z obecního svazku s Boroticemi, Čelínem, Drašeticemi, Hubenovem a ustanovení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand etwas einwendet, ist der Antrag angenommen.

Dr. Schmeykal: 45. Der Ortschaft Čelín (Bezirk Dobříš) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Borotic, Drašetic, Hubenov und Županovice und Constituirung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní sekretář Lederer: Osadě Čelínu (okres Dobříš) vyloučení z obecního svazku s Boroticemi, Drašeticemi, Hubenovem a Županovicemi a ustanovení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand etwas einwendet, ist der Antrag angenommen.

Dr. Schmeykal: 46. Der Ortschaft Spinhof (Bezirk Příbryslau) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Bukau und Constituirung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní sekretář Lederer: Osadě Špinovu (okres Příbryslav) vyloučení z obecního svazku s Bukovou a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Jemand etwas nicht zu erinnern hat, ist der Antrag angenommen.

Dr. Schmeykal: 47. Der Ortschaft Zamach (Bezirk Melník) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Chorusic und die Constituirung als selbstständige Gemeinde.

Sn. sekretář Lederer: Osadě Zamachům (okres Melník) vyloučení z obecního svazku s Chorusicemi a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand etwas einwendet, ist der Antrag angenommen.

Referent Dr. Schmeykal (liest:)

48. Der Ortschaft Udvitz (Bezirk Görkau) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit der Stadt Görkau und die Constituirung als selbstständige Gemeinde.

Sněm. sekr. Schmidt (čte):

Osadě Otvici (okres Jiřikov) vyloučení z obecního svazku s městem Jiřikovem a ustanovení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand etwas einwendet, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Referent Dr. Schmeykal: 49. Der Ortschaft Cey (Bezirk Pardubice) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Ježbořic und Constituirung als selbstständige Gemeinde.

Landtagsadjunkt Lederer (liest:)

Osadě Cepu (okres Pardubice) vyloučení z obecního svazku s Ježbořicemi a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand etwas einwendet, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Referent Dr. Schmeykal (liest:)

50. Der Ortschaft Brožanek (Bezirk Melník) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Hořlu und Constituirung als selbstständige Gemeinde.

Adj. Lederer (čte):

Osadě Brožankám (okr. Melník) vyloučení ze svazku obecního s Hořínem a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand etwas einwendet, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Referent Dr. Schmeykal (liest:)

51. Den bisher als Gemeinde Maleršgrün vereinigten Ortschaften (Bezirk Königswart) die Trennung in 4 selbstständige Gemeinden und zwar:

1. Groß- und Klein-Siehdichfür, Schanz und Klemensdorf.

2. Altwasser, Hackenhäuser und Gibacht.

3. Schönlicht, Perlsberg und Rockendorf und

4. Mayersgrün, Grafengrün und Neumühl.

Sněm. adjunkt Lederer (čte:)

Osadám posud v obec Maiersgrün sloučeným (okres Kynžvart) rozdělení na 4 obce o sobě a to:

1. Velké a malé Hledsebe, Šance a Klemensdorf,

2. Stará Voda, Hackenhäuser a Gibacht.

3. Schönlicht, Perlsberg a Rockendorf a

4. Maiersgrün, Grafengrün a Nový Mühl.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand Etwas einwendet, so erkläre ich den Antrag für angenommen.

Referent Dr. Schmeykal (liest:)

52. Der Ortschaft Studynka (Bezirk Kenpata) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Ujezd und Proschwitz und Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněm. adj. Lederer (čte:)

Osadě Studence (okr. Nová Paka, vyloučení z obecního svazku s Ujezdem a Prosečí a ustavení obce pro sebe.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand Etwas einwendet, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Referent Dr. Schmeykal (liest:)

53. Den Ortschaften Tuleky und Loufa (Bezirk Písek) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Woslow und Pothrad und Konstituierung beider als selbstständige Gemeinden.

Sněm. adj. Lederer (čte:)

Osadám Tulekům a Louce (okr. Písek) vyloučení z obecního svazku s Oslovem a Podhradím a ustanovení obou za jednu obec o sobě.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand Etwas einwendet, so erkläre ich den Antrag für angenommen.

Referent Dr. Schmeykal (liest:)

54. Den zu einer Gemeinde vereinigten Ortschaften Zátav und Hradišt (Bezirk Písek) die Trennung in zwei selbstständige Gemeinden.

Sněm. adj. Lederer (čte:)

Osadám v jednu obec sloučeným Zátavě a Hradišti (okr. Písek) rozloučení ve dvě obce o sobě.

Oberstlandmarschall. Wenn Niemand Etwas einwendet, so erkläre ich den Antrag für angenommen.

Referent Dr. Schmeykal (liest:)

55. Der Ortschaft Tejnec (Bezirk Bunzlau) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Anjec und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněm. adj. Lederer (čte:)

Osadě Týnici (Týnci s Holými vrchy) okres Boleslavský, vyloučení z obecního svazku s Uherci a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter Dr. Vanhaus: Wenn Niemand Etwas einwendet, so erkläre ich den Antrag für angenommen.

Referent Dr. Schmeykal (liest:)

56. Der Ortschaft Doubek (Bezirk Böhmisches Brod) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Trebohostic und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněm. akt. Lederer (čte:)

Osadě Doubku (okres Český Brod) vyloučení z obecního svazku s Trebohosticemi ustavení za obec o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wenn nichts dagegen erinnert wird, ist der Antrag angenommen.

Referent Dr. Schmeykal (liest:)

57. Den zu einer Gemeinde vereinigten Ortschaften Malinau und Hvozď (Bezirk Rakowitz) die Trennung in zwei selbstständige Gemeinden.

Sněm. akt. Lederer (čte:)

Osadám v jednu obec spojeným Malinovu a Hvozdu (okres Rakovník) rozloučení ve dvě obce o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wenn nichts bemerkt wird, so ist der Antrag angenommen.

Referent Dr. Schmeykal (liest:)

58. Den Ortschaften Kladub, Těhov und Petřiny (Bezirk Blaschitz) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Pavlovic und die Konstituierung aller drei als eine selbstständige Gemeinde.

Sněm. akt. Lederer (čte:)

Osadám Kladubům, Těhovu a Petřinám (okres Vlašim) vyloučení ze svazku obecního s Pavlovicemi a ustavení všech tří za jednu obec o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wenn Niemand Etwas einzuwenden hat, ist der Antrag angenommen.

Referent Dr. Schmeykal (liest:)

59. Der Ortschaft Burgersdorf (Bezirk Trautentan) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Deutsch-Praschnitz und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněm. akt. Lederer (čte:)

Osadě Stříteži (okres Trutnov) vyloučení z obecního svazku s Něm. Brusnicí a ustavení za obec o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wenn Niemand dagegen Etwas zu bemerken hat, so ist der Antrag angenommen.

Referent Dr. Schmeykal (liest:)

60. Der Ortschaft Lotic (Bezirk Hohenmaut) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Jenšovic und Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněm. akt. Lederer (čte:)

Osadě Lotičům (okres Výsoke mýto) vyloučení ze svazku obecního s Jenšovicemi a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter:
Wenn Nichts dagegen bemerkt wird, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Referent Dr. Schmeykal (liest):

61. Den zu einer Gemeinde vereinigten Ortschaften Zalesš und Kosořin (Bezirk Hohenmauth) die Trennung in zwei selbstständige Gemeinden.

Sněm. akt. Lederer (čte:)

Osadám v jednu obec sloučeným Zálesi a Kosořinu (okres Vysoké Mýto) rozloučení ve dvě obce o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter:
Wenn Nichts dagegen bemerkt wird, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Referent Dr. Schmeykal (liest):

62. Der Ortschaft Strunkovic die Ausschreibung aus dem Gemeindeverbande mit Přečovic und Nemetiš und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněm. aktuar Lederer (čte:)

Osadě Strunkovicům (okres Volyně). Vyloučení ze svazku obecního s Přečovicemi a Nemetičemi a ustavení za obec o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter:
Wenn Nichts dagegen bemerkt wird, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Referent Dr. Schmeykal (liest):

63. Der Ortschaft Hostic (Bezirk Molin) die Ausschreibung aus dem Gemeindeverbande mit Milivic und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněm. aktuar Lederer (čte:)

Osadě Hosticům (okr. Volyně) vyloučení z obecního svazku s Milivicemi a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter:
Wenn Nichts dagegen erinnert wird, so erkläre ich den Antrag für angenommen.

Referent Dr. Schmeykal (liest):

64. Der Ortschaft Černá bei Bohdanec (Bezirk Pardubice) die Ausschreibung aus dem Gemeindeverbande mit Rybitěv und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněm. aktuar Lederer (čte:)

Osadě Černé u Bohdanče (okres Pardubice) vyloučení z obecního svazku s Rybitěvem a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter:
Wenn Nichts dagegen erinnert wird, so erkläre ich den Antrag für angenommen.

Referent Dr. Schmeykal (liest):

65. Der Ortschaft Malkov bei Schlüsselburg (Bez. Blatna) die Ausschreibung aus dem Gemeindeverbande mit Pole und Kádov und Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní aktuar Lederer: Osadě Malkovu, Lnářskému (okres Blatná) vyloučení z obecního svazku s Polem a Kádovem a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter:
Wenn nichts dagegen bemerkt wird, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Referent Dr. Schmeykal: 66. Der Ortschaft Mačkov (Bezirk Blatna) die Ausschreibung aus dem Gemeindeverbande mit Hněvkov und Němčic und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní aktuar Lederer: Osadě Mackovu (okres Blatná) vyloučení z obecního svazku s Hněvkovem a Němčicemi a ustavení za obec o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter:
Wenn Nichts zu bemerken ist, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Referent Dr. Schmeykal: 67. Der Ortschaft Debrník (Bezirk Soběslav) die Ausschreibung aus dem Gemeindeverbande mit Nedvědic und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní aktuar Lederer: Osadě Debrníku (okres Soběslav) vyloučení z obecního svazku s Nedvědicemi a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter:
Wenn nichts bemerkt wird, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Referent Dr. Schmeykal: 68. Den Ortschaften Obor und Vápenic (Bezirk Příbram) die Ausschreibung aus dem Gemeindeverbande mit Luh und Titi und die Konstituierung beider als selbstständige Gemeinden.

Sněmovní aktuar Lederer: Osadám Oborám a Vapenicí (okres Příbram) vyloučení z obecního svazku s Luby a Titi a ustanovení obou za jednu obec o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter:
Wenn nichts dagegen bemerkt wird, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Referent Dr. Schmeykal: 69. Die zu einer Gemeinde vereinigten Ortschaften Ober- und Unter-Godriš die Trennung in 2 selbstständige Gemeinden.

Sněmovní aktuar Lederer: Osadám v jednu obec sloučeným Horní a Dolní Jadrushi (okres Planá) rozdělení na dvě obce o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter:
Wenn nichts dagegen bemerkt wird, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Referent Dr. Schmeykal: 70. Der Gemeinde Wohlau (Bezirk Preßnitz) die Trennung in vier selbstständige Gemeinden und zwar.

1. Wohlau, 2. Trübschl, 3. Zieberle 4. Jobietz mit Gaischwitz

Sněmovní aktuar Lederer 70. Obci Volyni (okres Přisečnice) rozdělení na čtyry obce o sobě a to:

1. Volyně, 2. Trübschl, 3. Zieberle, 4. Sobětice s Gejšvicí.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter:
Wenn nichts dagegen bemerkt wird, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Referent Dr. Schmeykal: 71. Der Ortschaft Wojnic (Bezirk Strakonice) die Ausschreibung aus dem Gemeindeverbande mit Krejuc und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní aktuar Lederer Osadě Vojnicum (okres Strakonice) vyloučení z obecního svazku s Krejnicemi a ustavení za obec o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wenn nichts dagegen einzuwenden ist, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Referent Dr. Schmeykal: 72. Der Ortschaft Záhor (Bezirk Vodňany) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Krčm und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní aktuar Lederer: 72. Osadě Záhorí (okres Vodňany) vyloučení z obecního svazku s Krčmem a ustavení za obec o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wenn nichts dagegen zu bemerken ist, so erkläre ich den Antrag für angenommen.

Referent Dr. Schmeykal: 73. Der Ortschaft Chraštán (Böhmisches Brod) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Bhlau und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sn. akt. Lederer: Osadě Chraštánům (okr. Český Brod) vyloučení z obecního svazku s Bhlany a ustavení za obec o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wenn nichts dagegen bemerkt wird, so erkläre ich den Antrag für angenommen.

Referent Dr. Schmeykal: 74. Der Ortschaft Klein-Polenka (Bezirk Klattau) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Polín und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sn. akt. Lederer: Osadě Malé Polénce (okr. Klatovský) vyloučení z obecního svazku s Políní a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wenn nichts dagegen bemerkt wird, so erkläre ich den Antrag für angenommen.

Referent Dr. Schmeykal (liest:)

75. Den Ortschaften Luh und Trti (Bezirk Příbram) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Bobor und Vápenic und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní aktuar Lederer: Osadám Luhům a Trtí (okres Příbram) vyloučení z obecního svazku s Oborami a Vápenicemi a ustavení za obec o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wenn nichts dagegen eingewendet wird, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal (liest:)

76. Der Ortschaft Volenic (Bezirk Břežně) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Hušic und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní aktuar Lederer: 76. Osadě Volanicům (okres Břežnice) vyloučení z obecního svazku s Hušicemi a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wenn nichts dagegen eingewendet wird, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal (liest:)

77. Der Ortschaft Smržov (Bezirk Lomnice bei Budweis) die Ausscheidung aus dem Gemein-

deverbande mit Jablat und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní aktuar Lederer: 77. Osadě Smržovu (okres Lomnice v Budějovicích) vyloučení z obecního svazku se Zablaticím a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wenn nichts dagegen eingewendet wird, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal (liest:)

78. Der Ortschaft Lipnic (Bezirk Wittingau) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Čep und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní aktuar Lederer: 78. Osadě Lipnici (okres Třeboň) vyloučení ze svazku obecního s Čepem a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wenn nichts dagegen eingewendet wird, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal:

79. Der vereinigten Gemeinde Borešlau (Bez. Teplitz) die Trennung in 6 selbstständigen Gemeinden u. z.:

1. Šallan mit Lelowa und Starosedlo.
2. Borešlau mit Bilkau.
3. Stadt Graupen.
4. Obergraupen.
5. Rosenthal.
6. Soborten.

Sněmovní aktuar Lederer: Spojené obci Bořislavi (okres Teplice) rozdělení na šest obcí o sobě a to:

1. Zalany s Lelovem a Starosedly.
2. Bořislav s Bilkou.
3. Krupka (město).
4. Krupka horní.
5. Vrchoslav.
6. Sobědruhy.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wenn nichts dagegen eingewendet wird, so ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal:

80. Der Ortschaften Bohňowiz mit Ritzka (Bezirk Leitomischl) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Groß-Sedlitz, Kornic und Nedošín, und die Konstituierung als eine selbstständige Gemeinde.

Sněmovní aktuar Lederer: 80. Osadám Bohňovicům s Rídkami (okres Litomyšle) vyloučení z obecního svazku s Velkým Sedlístem, Kornicemi a Nedošínem a ustavení za obec o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wenn dagegen keine Bemerkung gemacht wird, so erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal (liest:)

81. Der Ortschaft Zalin (Bezirk Bischofau) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Zwickau und Hvozdec, und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní aktuar Lederer: 81. Osadě Za-

lini (okres Lišov) vyloučení z obecního svazku se Zvikovem a Hvozdcem, a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wenn Niemand etwas zu bemerken hat, so ist der Antrag angenommen.

Dr. Schmeykal (liest:)

82. Der Ortschaft Klein-Ujezd (Bezirk Püregitz) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Teřovic und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní aktúar Lederer: 82. Osadě Malému Újezdu (okres Krivoklát) vyloučení z obecního svazku s Teřovicemi a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wenn dagegen keine Einwendung erhoben wird, so erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal (liest:)

83. Der Ortschaften Lan und Rozkoš (Bezirk Nymburg) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Groß-Kostomlat, und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní aktúar Lederer: Osadám Lánům a Rozkoši (okres Nymburk) vyloučení z obecního svazku s Velkými Kostomlaty a ustavení obou za jednu obec o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wenn dagegen keine Bemerkung gemacht wird, so erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal (liest:)

84. Der Ortschaft Trěnic (Bezirk Hořovice) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Drozdov und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní aktúar Lederer: 84. Osadě Trěnici (okres Hořovice) vyloučení ze svazku obecního s Drozdovem a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wenn Niemand etwas zu bemerken hat, so erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal (liest:)

85. Der vereinigten Gemeinde Lodenitz und Mšec-Zehrovic (Kornhaus, Bezirk Neustrasitz) die Trennung in zwei selbstständige Gemeinden.

Sněmovní aktúar Lederer: 85. Spojené obci Lodenicům a Mšeckým Zehrovicům (okres Nové Strašecí) rozdělení na dvě obce o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wenn keine Bemerkung dagegen gemacht wird, so erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal (liest:)

86. Der Ortschaft Půlna (Bezirk Brůr) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Oberpriezen, und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Sněmovní aktúar Lederer: 86. Osadě Bylanům (okres Most) vyloučení z obecního svazku s Vysokým Březnem a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wenn dagegen keine Einwendung erhoben wird, so erkläre ich den Antrag für angenommen.

Dr. Schmeykal: 87. Der vereinigten Gemeinde Wodochob, Straškov und Raucha (Bezirk Raubitz) die Trennung in drei selbstständige Gemeinden.

Lederer: 87. Spojené obci Vodochodům, Straškovu a Louče (okres Roudnice) rozdělení na tři obce o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wenn dagegen Nichts bemerkt wird, ist der Antrag angenommen.

Dr. Schmeykal: 88. Der Ortschaften Ujezd und Jastawa (Bezirk Pardubitz) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Borek und die Konstituierung beider als selbstständige Gemeinden.

Lederer: 88. Osadám Újezdu a Zástavě (okres Pardubice) vyloučení z obecního svazku s Borkem a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wenn Niemand Etwas bemerkt, so ist der Antrag angenommen.

Dr. Schmeykal: 89. Der Ortschaft Bylsko (Bezirk Libáň) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Drahoraz und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Lederer: 89. Osadě Bylsku (okres Libáň) vyloučení z obecního svazku z Drahorázem a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wenn dagegen keine Bemerkung gemacht wird, so ist der Antrag angenommen.

Dr. Schmeykal: 90. Der Ortschaft Nachodsko und Lhota Kačáková (Bezirk Jičín) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Robous und die Konstituierung beider als eine selbstständige Gemeinde.

Lederer: 90. Osadám Náchodsku a Lhotě Kačákové (okres Jičín) vyloučení z obecního svazku s Robousy a ustavení obou za jednu obec o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wenn dagegen Nichts bemerkt wird, so ist der Antrag angenommen.

Dr. Schmeykal: 91. Der Ortschaft Radonic (Bezirk Lomniz bei Budweis) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverband mit Drahotěšic und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Lederer: 91. Osadě Radonicům (okres Lomnice v Budějovicích) vyloučení z obecního svazku s Drahotěšicemi a ustavení obce o sobě.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Der Antrag ist angenommen.

Dr. Schmeykal: 92. Der Ortschaft Swatava (Bezirk Kamenic a. d. L.) die Ausscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Lidmann, Lidmanfa und Hojava und die Konstituierung als selbstständige Gemeinde.

Lederer: 92. Osadě Svatavě (okr. Kamenice n. L.) vyloučení ze svazku obecního s Lidmaní, Lidmanškou a Hojavou a ustanovení obce o sobě.

Oberstlandmarschall- Stellvertreter:
Der Antrag ist angenommen.

Dr. Schmeykal: 93. Der Gemeinde Richterhof (Bezirk Kalsching) die Auscheidung aus dem Gemeindeverbande mit Kriebaum und die Konstituierung beider als selbstständige Gemeinde.

Lederer. 93. Obci Richterhofu (okr. Chvatšiny) vyloučení z obecního svazku s Kriebaumem a ustavení obou obcí o sobě.

Oberstlandmarschall- Stellvertreter:
Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: Der Schlussabsatz dieses Gesetzentwurfes hätte nun dahin zu lauten: „Mein Minister des Innern ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.“

Ich beantrage jedoch mit der Abstimmung über diesen Absatz so lange abzugeben, bis der 2. Abschnitt des Landesausschusses berichtet, nämlich die Anträge auf Abweisung von Trennungsgesuchen berathen und beschloffen werden, weil es möglich wäre, daß über Antrag einzelne Fälle über die Auscheidung herausgenommen unter die Bewilligung übertragen und in's Gesetz aufgenommen werden könnten.

Oberstlandmarschall- Stellvertreter Dr. Banhans: Der Hr. Berichterstatter beantragt, daß mit der Schlussfassung des Gesetzes innegehalten werde, bis der 2. Theil des Landesausschusses berichtet und beschloffen sein wird. Hat Jemand von den Herren dagegen etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre den Antrag des Herrn Berichterstatters für angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: Im Namen des Landesausschusses erlaube ich mir noch den Antrag zu stellen, der hohe Landtag wolle beschließen, die Gesuche nachstehender Ortschaften um Trennung abzuweisen, und zwar das Gesuch von Rudolfsthal im Bezirke Reichenberg.

Sněmovní sekretář Lederer (čte): Dále navrhuje zemský výbor, aby byly zamítnuty následující žádosti, a sice: žádost Rudolfsthálu okresu Libereckého.

Oberstlandmarschall- Stellvertreter Dr. Banhans: Hat Jemand Etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 2. Das Gesuch von Stupic (Bezirk Ričan.

Sněmovní sekretář Lederer (čte): 2. Stupnice, okres Ričany.

Oberstlandmarschall- Stellvertreter Dr. Banhans: Wenn nichts bemerkt wird, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 3. Ober-Rokytna, Bezirk Liban.

Sněmovní sekretář Lederer (čte): 3. Horní Rokytná, okres Libáň.

Oberstlandmarschall- Stellvertreter Dr. Banhans: Hat Jemand Etwas einzuwenden. (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 4. Blaschm, Girschowa und Wostrowa (Bez. Wefertitz).

Sn. aktuar Lederer: 4. Plačina, Krsova a Ostrova (okres Bezdružice.)

D.-L.-M.-Stellvert.: Wenn nichts dagegen einwendet wird, ist der Antrag angenommen.

Dr. Schmeykal: 5. Libečow (Bezirk Unhoscht).

Lederer: 5. Libečova (okres Únošt.)

D.-L.-M.-Stellvert. Wenn nichts dagegen einwendet wird, ist der Antrag angenommen.

Dr. Schmeykal: 6. Malkowiz und Malloswiz (Bez. Pfaumberg).

Lederer: 6. Malkovic a Malovic (okres Přimda.)

D.-L.-M.-Stellv.: Wenn nichts dagegen einwendet wird, ist der Antrag angenommen.

Dr. Schmeykal: 7. Doksů (Bez. Unhoscht).

Lederer: 7. Doksů (okres Únošt.)

D.-L.-M.-Stellv.: Wenn nichts dagegen einwendet wird, ist der Antrag angenommen.

Dr. Schmeykal: 8. Dörfel (Bez. Aufcha).

Lederer: 8. Visky (okres Úst.)

D.-L.-M.-Stellv.: Wenn nichts dagegen einwendet wird, ist der Antrag angenommen.

Dr. Schmeykal: 9. Oberhäuser, Grabenhäuser,

Richterhäuser und Schmidthäuser (Bez. Kalsching).

Lederer: 9. Oberhäuser, Grabenhäuser, Richterhäuser a Schmidthäuser (okres Chvalšiny.)

D.-L.-M.-Stellv.: Wenn nichts dagegen einwendet wird, ist der Antrag angenommen.

Dr. Schmeykal: 10. Opatowiz (Bezirk Kolln).

Lederer: 10. Opatovice (okres Kolín.)

D.-L.-M.-Stellv.: Wenn nichts dagegen einwendet wird, ist der Antrag angenommen.

Dr. Schmeykal: 11. Řepan (Bez. Bunzlau).

Lederer: Řepova (okres Boleslav.)

D.-L.-M.-Stellv.: Wenn nichts dagegen einwendet wird, ist der Antrag angenommen.

Dr. Schmeykal: 12. Martenitz, Paseka und

St. Katharina (Bez. Stuč.).

Lederer: 12. Martěnic, Pasek a sv. Kateřiny (okres Skuč.)

D.-L.-M.-Stellvert.: Wenn niemand dagegen etwas einwendet, ist der Antrag angenommen.

Dr. Schmeykal: 13. Zábrodí (Bez. Nachob).

Lederer: 13. Zábrodí (okres Náchod.)

D.-L.-M.-Stellv.: Wenn nichts dagegen einwendet wird, ist der Antrag angenommen.

Dr. Schmeykal: 14. Bukowic (Bez. Polic).

Lederer: 14. Bukovic (okres Police.)

D.-L.-M.-Stellv.: Wenn Niemand dagegen eine Einwendung macht, ist der Antrag angenommen.

Dr. Schmeykal: 15. Worasice (Bez. Rann.)

Lederer: 15. Orasice (okres Loupy.)

D.-L.-M.-Stellvert.: Wenn Niemand dagegen etwas bemerkt, ist der Antrag angenommen.

Dr. Schmeykal: 16. Böhmischo-Domaschlag

(Bez. Wefertitz).

Lederer: 16. Domaslova Českého (okres Bezdružice).

D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung. Angenommen.

Dr. Schmeykal: 17. Byhlawa (Bezirk Franenberg).

Lederer: 17. Velhaví okr. Hluboká).

D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung. Angenommen.

Dr. Schmeykal: 18. Hněvic und Předouin (Bezirk Raubitz).

Lederer: 18. Hněvic a Předonína (okres Roudnice).

D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung. Angenommen.

Dr. Schmeykal: 19. Muski und Dneboh (Bez. Münchengräß.)

Lederer: 19. Mužského a Dneboh (okr. Mnichovo Hradiště).

D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung. Angenommen.

Dr. Schmeykal: 20. Klein-Loschan (Bezirk Kolin).

Lederer: 20. Malých Lošan (okr. Kolin).

D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung. Angenommen.

Dr. Schmeykal: 21. Aujezdec und Lhota Unterhořická (Bez. Račob).

Lederer: 21. Ujezdce a Lhoty pod Hořickami (okr. Náchod).

D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung. Angenommen.

Dr. Schmeykal: 22. Žbárek und Zličko. (Bez. Račob).

Lederer: 22. Ždárku a Zlička (okres Náchod).

D. L. M. Stellvert.: Wenn Niemand dagegen eine Einwendung vorbringen will, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 23. Körber, Bez. Leitomischl.

Akt. sn. Lederer: Körber, okres Litomyšle.

D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung. Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 24. Platten, Schergau, Quinan, Rodenau und Sperbersdorf, Bezirk Görkau.

Akt. sn. Lederer: Blatna, Šerchova, Kvínova, Radenova a Sperbersdorf, okr. Jiřkov.

D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung. Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 25. Drahlín, Bez. Příbram.

Akt. sn. Lederer: Drahlín, okr. Příbram.

D. L. M. Stellv.: Wird keine Bemerkung gemacht. Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 26. Trubin und Levin, Bez. Beraun.

Akt. sn. Lederer: Trubin a Levin, okr. Beroun.

D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung. Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 27. Dub und Mžan, Bez. Nechanic.

Akt. sn. Lederer: Dub a Mžany, okres Nechanice.

D. L. M. Stellv.: Wird keine Bemerkung gemacht. Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 28. Schlotawa, Bezirk Rimbürg.

Akt. sn. Lederer: Slotavy, okr. Nymburk.

D. L. M. Stellvertreter: Wird keine Bemerkung gemacht. Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 29. Temelinc und Neudorf, Bez. Frauenberg.

Akt. sn. Lederer: Temelince a Nové vsi, okres Hluboká.

D. L. M. Stellv.: Wird keine Bemerkung gemacht. Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 30. Gollneschlaf, Bez. Grazen.

Akt. sn. Lederer: Dlušoště, okres Nový Hradec.

D. L. M. Stellv.: Wird keine Bemerkung gemacht. Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 31. Wienau, Bez. Grazen.

Akt. sn. Lederer: Štiptoně, okres Nový Hradec.

D. L. M. Stellv.: Wird keine Bemerkung gemacht. Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 32. Habří, Bezirk Budweis.

Akt. sn. Lederer: Habří, okres Budějovice.

D. L. M. Stellv.: Wird keine Bemerkung gemacht. Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 33. Dreihafen, Bez. Königswart.

Aktuar sn. Lederer: Tři Sekery, okres Kynžvart.

D. L. M. Stellv.: Wird keine Bemerkung gemacht. Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 34. Hofstaulic, Bez. Habern.

Akt. sn. Lederer: Hostoulic, okr. Habry.

D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung. Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 35. Hemž und Březenic, Bez. Hohenmauth.

Akt. sn. Lederer: Hemže a Březenice, okr. Vysoké Mýto.

D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung. Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 36. Ober- und Nieder-Preschkau, Bez. Böh. Kamnič

Akt. sn. Lederer: Horního a dolního Pryska, okr. Česká Kamenice.

D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung. Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 37. Kolvin, Bez. Rokycan.

Akt. sn. Lederer: Kolvína, okres Rokycany.

D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung. Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 38. Hrochov-Tejnitz, Bezdekau und Bořic, Bez. Chrudim.

Akt. sn. Lederer: Hrochova Týnec, Bezdekova a Bořic, okres Chrudim.

D.-L.-M.-Stellv.: Wird keine Bemerkung gemacht. Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 39. Wisth, Bezirk Rokycan.

Akt. sn. Lederer: Visek, okr. Rokycany.

D.-L.-M.-Stellvert.: Keine Bemerkung. Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 40 Hradec und Neuhütten, Bez. Rokycan.

Akt. sn. Lederer: Hrádku a Nové huti, okres Rokycany.

D.-L.-M.-Stellvert.: Keine Bemerkung. Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 41. Katov, Bez. Soběslav.

Akt. sn. Lederer: Katova, okres Soběslava.

D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung. Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 42. Kaub, Bez. Bilin.

Akt. sn. Lederer: Chouče, okres Bilina.

D.-L.-M.-Stellv.: Wird keine Bemerkung gemacht. Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 43. Tschwitz, Bez. Falkenau.

Akt. sn. Lederer: Těšovic, okr. Falknov.

D.-L.-M.-Stellv. Keine Bemerkung? Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 44. Hrachoviště, Bez. Pardubice.

Akt. sn. Lederer: Hrachoviště, okres Pardubice.

D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung? Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 45. Milau, Bez. Hliněno.

Akt. sn. Lederer: Mílova, okr. Hlinsko.

D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung? Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 46. Pohor, Bez. Turnau.

Akt. sn. Lederer: Pohor, okres Turnov.

D.-L.-M.-Stellv.: Wird keine Bemerkung gemacht? Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 47. Stitom, Bez. Rokycan.

Akt. sn. Lederer: Stitova, okr. Rokycany.

D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung? Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 48. Domfau und Scherec, Bez. Neustadt a. d. M.

Akt. sn. Lederer: Domkova a Šerce, okr. Nové Město n. M.

D.-L.-M.-Stellv.: Wird keine Bemerkung gemacht? Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 49. Oberhals, Unterhals, Köstwald und Wenfau, Bez. Přesnitz.

Akt. sn. Lederer: Oberhalsu, Unterhalsu, Köstwaldu a Venkova, okr. Přisečnice.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wird keine Bemerkung gemacht. Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 50. Zvěstovic und Spitic, Bez. Habern.

Akt. sn. Lederer: Zvěstovic a Spitic, okr. Habry.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Keine Bemerkung. Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: Hole und Rozkoš, Bez. Křičan.

Akt. sn. Lederer: Hole a Rozkoš, okr. Křičany.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Keine Bemerkung. Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 52. Trupisch, Holtisch und Kleinpriesen, Bez. Görtau.

Akt. sn. Lederer: Strupčic, Holešic a Malého Března, okres Jiřikov.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wird keine Bemerkung gemacht. Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 53. Wranau, Bez. Rokycan.

Akt. sn. Lederer: Vranova, okres Rokycany.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Keine Bemerkung. Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 51. Zbislawic, Bez. Humpolec.

Akt. sn. Lederer: Zdislavice, okres Humpolec.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Keine Bemerkung. Angenommen.

Berichterstatter Dr. Schmeykal: 55. Bytovany, Bez. Nassaberg.

Akt. sn. Lederer: Bytovany, okres Näsavrchy.

D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung? Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 56. Dobrenz und Kunitz, Bez. Duppau.

Akt. sn. Lederer: Dobřen a Konic, okr. Doupov.

D. L. M. Stellvert.: Keine Bemerkung?

Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 57. Blauenschlag, Kleinrammerschlag, Köpffenschlag und Mutterschlag, Bez. Neuhaus.

Akt. sn. Lederer: Blažejova, Malého Ratmírova, Hospříze a Mutiněvsi, okres Jindřichův Hradec.

D. L. M. Stellv. Keine Bemerkung?

Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 58. Újezd, Krasňowic, Los, Draščen, Tostau, Kostantschen, B. Manětín.

Akt. sn. Lederer: Újezda, Chraštovice, Lozy, Dražně, Hvozda a Kotance, okr. Manětín.

D. L. M. Stellv.: Wird keine Bemerkung gemacht?

Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 59. Groß- und Kleinheinrichschlag, Bez. Grazen.

Akt. sn. Lederer: Malého a Velkého Jindřichova, okr. Nový Hradec.

D. L. M. Stellv.: Wird keine Bemerkung gemacht?

Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 60. Oberschlag, Bez. Neuhaus.

Akt. sn. Lederer: Lhoty Horní, okres Jindř. Hradec.

D. L. M. Stellv. Keine Bemerkung?

Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 61. Smilowitz, Bez. Wolbauhflein.

Akt. sn. Lederer: Smilovice, okr. Týn nad Vltavou.

D. L. M. Stellv. Keine Bemerkung?

Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 62. Gramatin und Linz, Bez. Ronsperg.

Akt. sn. Lederer: Kramolína a Mlýnce, okr. Ronsperk.

D. L. M. Stellv.: Wird keine Bemerkung gemacht?

Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 63. Luč, Bez. Jičín.

Akt. sn. Lederer: Tuří, okr. Jičín.

D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung?

Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 64. Wejserka (Bez. Schwarzkostelec.)

Akt. sn. Lederer: Výžerky (okres Černý Kostelec.)

D. L. M. Stellvertreter: Keine Bemerkung?

Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 65. Kleinrohoseß, Mofřiny und Wasowez (Bez. Turnau).

Akt. sn. Lederer: Malého Rohozce, Mokřin a Vazovce (okres Turnov.)

D. L. M. Stellvert.: Wird keine Bemerkung gemacht?

Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 66. Wrbice und Podoll (Bez. Libochowitz.)

Akt. sn. Lederer: Vrbice a Podolá (okr. Libochovice.)

D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung?

Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 67. Suchy, (Bez. Aulitz.)

Akt. sn. Lederer: Suché, (okr. Ustí.)

D. L. M. Stellv. Keine Bemerkung?

Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 68. Radostín (Bez. Habern.)

Akt. sn. Lederer: Radostína (okr. Habry.)

D. L. M. Stellvertreter: Wird keine Bemerkung gemacht? —

Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 69. Wäzzen (Bez. Boderfau.)

Akt. sn. Lederer: 69. Dverce (okr. Podbořany.)

D. L. M. Stellvert.: Keine Bemerkung?

Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 70. Komorowic und Wylstrau (Bez. Humpolec.)

Akt. sn. Lederer: 70. Komorowic a Vystrkova (okr. Humpolec.)

D. L. M. Stellvertreter: Keine Bemerkung?

Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 71. Piberschlagel (Bez. Grazen.)

Akt. sn. Lederer: 71. Piberschlagela (okr. Nový Hradec.)

D. L. M. Stellv. Keine Bemerkung?

Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 72. Slatin (Bez. Trautenau.)

Akt. sn. Lederer: Slavětina (okr. Trutnov.)

D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung?

Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 73. Sofors (Bez. Grazen.)

Akt. sn. Lederer: Žáru (okres Nový Hradec.)

D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung?

Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 74. Wolawec und Waclaw (Bez. Turnau).

Akt. sn. Lederer: Volavce a Václavi (okr. Turnov.)

D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung?

Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 57. Morašic, Újezd, Łazan, Neustedl, Řihowic und Lužek (Bez. Leitomyšl.)

Akt. sn. Lederer: Marašic, Újezdce, Łazan, Novéhošidla, Řikowic a Tržku (okr. Litomyšle.)

D. L. M. Stellv. Keine Bemerkung?

Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 76. Lappersdorf und Welschau (Bez. Karlsbad.)
 Akt. sn. Lederer: Lappersdorfu a Velichova (okr. Karlovy Vary.)
 D. L. M. Stellv. Keine Bemerkung?
 Angenommen.
 Berichterst. Dr. Schmeykal: 77. Parlofa (Bez. Benfen.)
 Akt. sn. Lederer: Brlozce (okr. Benešov nóm.)
 D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung?
 Angenommen.
 Berichterst. Dr. Schmeykal: 78 Neudorf (Bez. Kalsching.)
 Akt. sn. Lederer: Neudorfu (okr. Chvalšiny.)
 D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung?
 Angenommen.
 Berichterst. Dr. Schmeykal: 79 Uješt (B. Bilin.)
 Akt. sn. Lederer: Ujezda (okr. Bilina.)
 D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung?
 Angenommen.
 Berichterst. Dr. Schmeykal: 80. Bóšig (Bez. Trautenau.)
 Akt. sn. Lederer: Bezděková (okr. Trutnov.)
 D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung?
 Angenommen.
 Berichterst. Dr. Schmeykal: 81. Synčan und Brčekol (Bez. Chrudím.)
 Akt. sn. Lederer: Synčan a Brčekolů (okr. Chrudím.)
 D. L. M. Stellv. Keine Bemerkung?
 Angenommen.
 Berichterst. Dr. Schmeykal: 82. Lufovna (Bez. Pardubitz.)
 Akt. sn. Lederer: Lukovny (okr. Pardubice.)
 D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung?
 Angenommen.
 Berichterst. Dr. Schmeykal: 83. Dobřivan und Rzy (Bez. Hohenmauth.)
 Akt. sn. Lederer: Dobříkova a Rzy (okr. Vysoké Mýto.)
 D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung?
 Angenommen.
 Berichterst.: Dr. Schmeykal: 84. Běleč (Bez. Bürglitz.)
 Akt. sn. Lederer: Běleč (okr. Krivoklát.)
 D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung?
 Angenommen.
 Berichterst. Dr. Schmeykal: 85. Müllersgrün (Bez. Pelschau.)
 Akt. sn. Lederer: Müllersgrün (okr. Bečov.)
 D. L. M. Stellv.: Wünscht niemand das Wort?
 Angenommen.
 Berichterst. Dr. Schmeykal: 86. Loosch (Bez. Dur.)
 Akt. sn. Lederer: Lahosti (okr. Duchcov.)
 D. L. M. Stellv.: Wünscht niemand das Wort?
 Angenommen.
 Berichterst.: 87. Hoštěnic (Bez. Libochowic.)

Akt. sn. Lederer: Hoštěnice (okr. Libochovice.)
 D. L. M. Stellv.: Hat jemand was zu bemerken? Angenommen.
 Berichterst.: Dr. Schmeykal: 88. Wajic (B. Libaň.)
 Akt. sn. Lederer: Vajic (okr. Libaň.)
 D. L. M. Stellv.: Wünscht jemand das Wort?
 Angenommen.
 Berichterst. Dr. Schmeykal: 89. Johannesberg (Bez. Schweinic.)
 Akt. sn. Lederer: Svatojánských hor (okr. Sviny Trhové.)
 D. L. M. Stellv.: Hat jemand etwas zu bemerken? Angenommen.
 Berichterst. Dr. Schmeykal: 90. Ober- und Nieder-Lochau (Bez. Jičín.)
 Akt. sn. Lederer: Hořeného a Dolního Lochova (okr. Jičín.)
 D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung?
 Angenommen.
 Berichterst. Dr. Schmeykal: 91. Čerau (Bez. Schweinic.)
 Akt. sn. Lederer: Čerejova (ok. Sviny Trhové.)
 D. L. M. Stellv.: Hat niemand etwas zu bemerken? Angenommen.
 Berichterst. Dr. Schmeykal: 92. Nezabudic und Hracholuff (Bez. Bürglitz.)
 Akt. sn. Lederer: Nezabudic a Hracholusku (okr. Krivoklát.)
 D. L. M. Stellv.: Wünscht jemand das Wort?
 Angenommen.
 Berichterst. Dr. Schmeykal: 93. Koryt und Dobřič (Bez. Královic.)
 Akt. sn. Lederer: Koryta a Dobříce (okr. Královice.)
 D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung?
 Angenommen.
 Berichterst.: Dr. Schmeykal: 94. Žitvic u Kačerow (Bez. Královic.)
 Akt. sn. Lederer: Čijevic a Kačerova (okr. Královice.)
 D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung?
 Angenommen.
 Berichterst. Dr. Schmeykal: 95. Borek (Bez. Blowic.)
 Akt. sn. Lederer: Borku (okr. Blovice.)
 D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung?
 Angenommen.
 Berichterst. Dr. Schmeykal: 96. Ottenreith und Gröna (Bez. Plán.)
 Akt. sn. Lederer: Ottenreithu a Grunavy (okr. Pláná.)
 D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung?
 Angenommen.
 Berichterst. Dr. Schmeykal: 97. Untere Hradisch (Bez. Královic.)
 Akt. sn. Lederer: 97. Dolního Hradiště (okr. Královice.)
 D. L. M. Stellv.: Hat Niemand was zu bemerken? Angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: 98. Militschow (Bez. Kralowice.)
Akt. sn. Lederer: Miličova (okr. Kralowice.)
D.-L.-M.-Stellv.: Wünscht Niemand das Wort?
Angenommen.
Berichterst. Dr. Schmeykal: 99. Třebotow und Solopyst (Bez. Königsaal.)
Akt. sn. Lederer: Třebotova a Solopysky (okr. Zbraslav.)
D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung?
Angenommen.
Berichterst. Dr. Schmeykal: 100. Žďar (Bez. Wodňan.)
Akt. sn. Lederer: Žďáru (okr. Vodňany.)
D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung?
Angenommen.
Berichterst. Dr. Schmeykal: 101. Klauß und Bohotowic (Bez. Wodňan.)
Akt. sn. Lederer: Klaußu a Podhořic (okr. Vodňany.)
D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung?
Angenommen.
Berichterst. Dr. Schmeykal: 102. Stětic (Bez. Wodňan.)
Akt. sn. Lederer: Stětice (okr. Wodňany.)
D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung?
Angenommen.
Berichterst. Dr. Schmeykal: 103. Konstatl (Bez. Graßlitz.)
Akt. sn. Lederer: Konstatl (okr. Kraslice.)
D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung?
Angenommen.
Berichterst. Dr. Schmeykal: 104. Těsch (Bez. Buchau.)
Akt. sn. Lederer: Teše (Bochov.)
D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung?
Angenommen.
Berichterst. Dr. Schmeykal: 105. Peleic u. Sedlikowic (Bez. Wefelý.)
Akt. sn. Lederer: Pelejič a Sedlikowic (okr. Veselá.)
D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung?
Angenommen.
Berichterst. Dr. Schmeykal: 106. Kletšchaty (Bez. Wefelý.)
Akt. sn. Lederer: Klečat (okr. Veselý.)
D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung?
Angenommen.
Dr. Schmeykal: 107. Zahoř (Bez. dto.)
Vdtgast. Lederer: 107. Zahoři (okr. Veselý.)
D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung? Angenommen.
Dr. Schmeykal: 108. Ober- und Niederhermannsfeifen (Bez. Arnau.)
Vdtgast. Lederer: 108. Hornich a Dolnich Sejfů Hermanových (okr. Hostinné.)
D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung? Angenommen.
Dr. Schmeykal: 109. Hořin (Bez. Beroun.)

Vdtgast. Lederer: 109. Hostina (okr. Beroun.)
D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung?
Angenommen.
Dr. Schmeykal: 110. Kram (Bez. Dobříš.)
Vdtgast. Lederer: 110. Kramů (okr. Dobříš.)
D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung?
Angenommen.
Dr. Schmeykal: 111. Štíhlce, Zernowfa, Bud und Makarow (Bez. Schwarz-Kosteletz.)
Vdtgast. Lederer: 111. Štíhlce, Zernovsky, Bud a Makarova (okr. Černý Kostelec.)
D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung?
Der Antrag ist angenommen.
Dr. Schmeykal: 112. Domaslowitz (Bezirk Hořic.)
L.-Adj. Lederer: 112. Domaslovice (okr. Hořic.)
D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung?
Der Antrag ist angenommen.
Dr. Schmeykal: 113. Kříšch (Bezirk Rokycan.)
L.-Adj. Lederer: Kříše (okr. Rokycany.)
D.-L.-M.-Stellv.: Wenn Niemand etwas zu bemerken hat, so erkläre ich den Antrag für angenommen.
Dr. Schmeykal: 114. Bezděcin (Bez. Bunzlau.)
L.-Adj. Lederer: Bezděcina (okr. Boleslav.)
D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung? Der Antrag ist angenommen.
Dr. Schmeykal: 115. Klein-Reithschlag und Zacherles (Bez. Grazen.)
L.-Adj. Lederer: Kleinreithschlag a Zacherles (okr. Nový Hradec.)
D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung? Der Antrag ist angenommen.
Dr. Schmeykal: 116. Wobern (Bez. Dupau.)
Vdtgast. Lederer: Obrovic (okr. Doupov.)
D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung? Der Antrag ist angenommen.
Dr. Schmeykal: 117. Worowitz und Podrasnitš (Bez. Bischof-Leinitz.)
Vdtgast. Lederer: Borowice a Podražnice (okr. Horšův Týn.)
D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung? Der Antrag ist angenommen.
Dr. Schmeykal: 118. Kletšchen (Bez. Lobositz.)
Vdtgast. Lederer: Klečné (okr. Lovosice.)
D.-L.-M.-Stellv.: Keine Bemerkung? Der Antrag angenommen.
Referent Dr. Schmeykal (liest):
119. Puitschern und Taschwitz.
Vdtgast. Lederer: 119. Pučiny a Tasovic, (okr. Loket.)
D.-L.-M.-Stellv.: Wenn nichts bemerkt wird, angenommen.
Ref. Dr. Schmeykal: 120. Libonitz, Bisko und Chlum (Bez. Hořic.)
Vdtgast. Dr. Lederer: 120. Libonic, Blska a Chlum (okr. Hořice.)

D. L. M. Stellv.: Wenn nichts bemerkt wird, angenommen.

Dr. Schmeykal: 121. Wurzen (Bezirk Schweinitz).

Utgast. Dr. Lederer: 121. Dvorce (okr. Sviný Trhové.)

D. L. M. Stellv.: Wenn nichts bemerkt wird, angenommen.

Dr. Schmeykal: 122. Včelnice, Bejřow und Karlow (Bez. Kamenitz an der Linde).

Utgast. Dr. Lederer: 122. Včelnice, Pýchova a Karlova (okr. Kamenice nad Lípou.)

D. L. M. Stellv.: Wenn nichts bemerkt wird, angenommen.

Dr. Schmeykal: 123. Ouhlejov (Bez. Hořic).

Utgast. Dr. Lederer: 123. Ouhlejova (okr. Hořice.)

D. L. M. Stellv. Wenn nichts bemerkt wird — angenommen.

Dr. Schmeykal: 124. Lanžow und Miřejow (Bez. Hořic).

Utgast. Dr. Lederer: 124. Lanžova a Miřejova (okr. Hořice.)

D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung — angenommen.

Dr. Schmeykal: 125. Selc (Bez. Smichow).

Utgast. Dr. Lederer: 125. Sedlec (okr. Smichov.)

D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung? Angenommen.

Dr. Schmeykal: 126. Saibřiz, Schwez und Woleřřiz (Bez. Brůr).

Utgast. Lederer 126. Zaječie. Svědce Bedřichova a Volevčie (okr. Most).

D. L. M. Stellv.: Keine Bemerkung — angenommen.

Dr. Schmeykal: 127. Juglawitz, Wyřřkowitz und Urowitz (Bez. Winterberg).

Utgast. Lederer: 127. Sudslavic, Výřkovic a Vuarova (okr. Vimberg).

Obřtdm. Stellv.: Keine Bemerkung? Angenommen.

Dr. Schmeykal: 128. Chrařt (Bez. Bunzlau).

Utgast. Lederer: 128. Chrařti (okres Bole-slav).

Obřtdm. Stellv.: Wenn nichts bemerkt wird, angenommen.

Dr. Schmeykal: 129. Sejcín (Bez. Bunzlau).

Utgast. Lederer: 129. Sejcína (okr. Bole-slav).

Obřtdm. Stellv.: Nichts zu bemerken — angenommen.

Dr. Schmeykal: 130. Pětkozly (Bez. Bunzlau).

Utgast. Lederer: 130. Pětkozly (okr. Bole-slav).

Obřtdm. Stellv.: Nichts zu bemerken — angenommen.

Dr. Schmeykal: 131. Dreihöř (Bez. Wildschwert.)

Utgast. Lederer: 131. Oldřichovic (okr. Ústí nad Orli.)

Obřtdm. Stellv.: Nichts zu bemerken? Angenommen.

Dr. Schmeykal: 132. Horuřín, Aujezd (Bez. Blatna).

Utgast. Lederer 132. Horuřína a Újezdce (okr. Blatna).

Obřtdm. Stellv.: Keine Bemerkung — angenommen.

Dr. Schmeykal: 133. Skalčan, Aujezd, Chobot, Miřřiz, Striřovic und Nevřelitz (Bez. Blatna).

Utgast. Lederer: 133. Skalčan, Aujezda, Chobota, Miřřic, Striřovic a Nevřelice. (okr. Blatna).

Obřtdm. Stellv.: Keine Bemerkung? Angenommen.

Dr. Schmeykal: 134. Živořouřt, Duřtí und Poličan (Bez. Neveřlau).

Utgast. Lederer: 134. Živořouřt, Ústí a Poličan (okr. Neveřklov).

Obřtdm. Stellv.: Keine Bemerkung? Angenommen.

Dr. Schmeykal: 135. Lhota (Bez. Gule).

Utgast. Lederer: 135. Lhoty (okr. Jilové).

Obřtdm. Stellv.: Keine Bemerkung? — Angenommen.

Dr. Schmeykal: 136. Königshain und Harrachřthal (Bez. Schludenu).

Utgast. Lederer: 136. Königshainu a Harrachřthalu (okr. Sluknov).

Obřtdm. Stellv.: Keine Bemerkung? Angenommen.

Dr. Schmeykal: 137. Koprřiz, Morawes, Neměřlau, Sabnitř und Hawran (Bez. Brůr).

Utgast. Lederer: 137. Koprří, Moravěvci, Nemilkova. Paběnic a Havrani (okr. Most).

Obřtdm. Stellv.: Keine Bemerkung? — Angenommen.

Dr. Schmeykal: 138. Koložouřk, řřiriz und Welbudiz (Bez. Brůr).

Utgast. Lederer: 138. Koložouřk, řřiric a Velbudic (okr. Most).

Obřtdm. Stellv.: Keine Bemerkung? Angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: (liest:) 139. Dobřec (Bez. Reichenau).

Zemskéřo sněmu aktuár Lederer: Debrěc (okr. Rychnov).

Obřtdm. Stellv.: Wenn keine Bemerkung dagegen erhoben wird, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 140. Jahodov (Bez. Reichenau).

Sněmovní aktuár Lederer: Jahodova (okr. Rychnov).

Obřtdm. Stellv.: Wenn nichts bemerkt wird, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 141. Chyřřowitz und Jedlina (Bez. Unterkrasowitz).

Sněm. akt. Lederer: Chejstovic a Jedliny (okr. Dolní Kralovice).

Obšlbn.-Stellv.: Wenn nichts bemerkt wird, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 142. Dboříš (Bez. Dobříš).

Sněm. akt. Lederer: Obořiště (okr. Dobříš).

Obšlbn.-Stellv.: Wenn nichts bemerkt wird, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 143. Würschen (Bez. Brůr).

Sněm. akt. Lederer: Vršán (okr. Most).

Obšlbn.-Stellv.: Wenn nichts bemerkt wird, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 144. Trautmanns, Haib und Häusles (Bez. Schweinitz).

Sněm. akt. Lederer: Trutmaně. Pečina a Hrádku (okr. Sviný Trhový).

Obšlbn.-Stellv.: Wenn nichts bemerkt wird, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 145. Popoviš (Bez. Jičín).

Sněm. akt. Lederer: Popovic (okr. Jičín).

Obšlbn.-Stellv.: Wenn nichts bemerkt wird, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 146. Třešovic (Bez. Strakonice).

Sněm. akt. Lederer: Třešovic (okr. Strakonice).

Obšlbn.-Stellv.: Wenn nichts bemerkt wird, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 147. Leskoviš (Bez. Strakonice).

Sněm. akt. Lederer: Leskovic (okr. Strakonice).

Obšlbn.-Stellv.: Wenn nichts einzurufen ist, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 148. Domanič (Bez. Strakonice).

Sněm. akt. Lederer: Domanic (okr. Strakonice).

Obšlbn.-Stellv.: Wenn nichts eingewendet wird, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 149. Dražau (Bez. Dobříš).

Sněm. akt. Lederer: Drásova (okr. Dobříš).

Obšlbn.-Stellv.: Nichts zu bemerken, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 150. Kobylí Hlava (Bez. Habern).

Sněm. akt. Lederer: Kobylí Hlavy (okres Habry).

Obšlbn.-Stellv.: Nichts zu bemerken, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 151. Boješčič (Bez. Měrovic).

Sněm. akt. Lederer: Boješčic (okres Měrovic).

Obšlbn.-Stellv.: Nichts einzurufen, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 152. Sorgen, Höflas, und Ensenbruck (Bez. Wildstein).

Sněm. akt. Lederer: Sorgenu, Höflasu a Ensenbrucku (okr. Wildštejn).

Obšlbn.-Stellv.: Nichts zu bemerken, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 153. Žahorčic (Bez. Volín).

Sněm. akt. Lederer: Zahořic (okr. Volín).

Obšlbn.-Stellv.: Keine Bemerkung, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 154. Niederthal (Bez. Grazen).

Sněm. akt. Lederer: Niederthalu (okres Nové Hradky).

Obšlbn.-Stellv.: Keine Einwendung, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 155. Wostrow (Bez. Hořic).

Sněm. akt. Lederer: Ostrova (okr. Hořic).

Obšlbn.-Stellv.: Keine Bemerkung, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 156. Aloisburg und Johannesthal (Bez. Rumburg).

Sněm. akt. Lederer: Aloisburku a Janska (okr. Rumburk).

Obšlbn.-Stellv.: Keine Einwendung, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 157. Chorouška (Bez. Mělník).

Sněm. akt. Lederer: Choroušky (okres Mělník).

Obšlbn.-Stellv.: Keine Bemerkung, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 158. Chliviš und Wüstrau (Bez. Politz).

Sněm. akt. Lederer: Chlivoš a Bystrého (okr. Police).

Obšlbn.-Stellv.: Nichts zu bemerken, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 159. Deutsch-Prohrab (Bez. Königshof).

Sněm. akt. Lederer: Proruba (okr. Králové Dvůr).

Obšlbn.-Stellv.: Keine Bemerkung, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 160. Martnau (Bez. Tepl).

Sněm. akt. Lederer: Martinova (okres Teplá).

Obšlbn.-Stellv.: Keine Einwendung, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 161. Altjattel, Zahrad Bern und Rešniš (Bez. Tepl.).

Sněm. akt. Lederer: Starého Sedla, Zahradky, Berouna a Nezdic (okr. Teplá).

Obšlbn.-Stellv.: Keine Einwendung, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: Wešeran, Deutsch-Boran, Böden, Schrifowig und Prořau (Bez. Tepl.).

Sném. akt. Lederer: Bezvěrova, Beranova, Ném. Pěkovic a Mrazova (okr. Teplá).

Obřidm.-Stellv.: Wenn nichts eingewendet wird, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 163. Múleštau (Bez. Tepl.).

Sném. akt. Lederer: Milhostova (okres Teplá).

Obřidm.-Stellv.: Wenn nichts bemerkt wird, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 164. Rašchan und Hermannsdorf (Bez. Podiebrad).

Sném. akt. Lederer: Račan a Heřmanovic, Kolaj (okr. Poděbrady).

Obřidm.-Stellv.: Wenn nichts dagegen eingewendet wird, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 165. Ždár, Matša und Maršchau (Bezirk Politz).

Sném. akt. Lederer: Ždaru, Methuje a Maršova (okr. Police).

Obersidm.-Stellv.: Keine Bemerkung, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 166. Kleinseite (Bez. Königstádtl.)

Sném. akt. Lederer: Malé strany (okres Králové Městec).

Obřidm.-Stellv.: Wenn Niemand eine Einwendung macht, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 167. Kočnowitz und Buřínstfo (Bez. Münchengrätz).

Sném. akt. Lederer: Chocnějovic a Buřínska (okr. Mnichovo Hradiště).

Obersidm.-Stellv.: Keine Bemerkung, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 168. Ober- und Nieder-Sloupnic (Bez. Leitomyšl).

Sném. akt. Lederer: Horní a Dolní Sloupnice (okr. Litomyšle).

Obřidm.-Stellv.: Keine Einwendung wird erhoben, angenommen.

Ref. Dr. Schmeykal: 169. Klein-Sedlištch (Bez. Leitomyšl).

Sném. akt. Lederer: Kamenné Sedliště (okr. Litomyšle).

Obřidm.-Stellv.: Wenn Niemand eine Bemerkung macht, angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: Ich würde mir nun den Antrag erlauben, den zweiten Theil des Berichtes des Landesausschusses betreffend die beschlossene Abweisung der Gesuche in dritter Lesung vorzunehmen.

Oberstlandm.-Stellvrt.: Der h. Berichterstat-ter beantragt, die von dem hohen Landtage beschlossenen Abweisungen sofort in dritter Lesung anzunehmen. Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort? (Niemand meldet sich). Bitte diejenigen Herren, die mit dem Antrage des Hrn. Berichterstat-ters einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht). Der Antrag ist angenommen.

Wir schreiten nun zur dritten Lesung.

Berichterst. Dr. Schmeykal: Ich erlaube mir nun den Schlusssatz zu dem ersten Theile des Landesausschussesberichtes betreffend den die Bewilligung der Trennung enthaltenden Gesekentwurf zu beantragen. Der Schlusssatz hätte zu lauten: Mein Minister des Inneren ist mit der Durchführung des Gesekes beauftragt.

Akt. zem. sn. Lederer etc: Mému ministru pro vnitřní záležitosti se ukládá, aby tento zákon ve skutek uvedl.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wünscht Jemand von den Herren das Wort? (Niemand meldet sich). Ich bitte jene Herren, die mit dem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht). Der Antrag ist angenommen.

Berichterst. Dr. Schmeykal: Nun erlaube ich mir den Antrag, sofort in die dritte Lesung des die Trennung bewilligenden ersten Theiles einschließ-lich des Schlusssatzes einzugehen und den Gesekentwurf sammt dem Schlusssatze in dritter Lesung vorzunehmen.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Sind die Herren einverstanden, daß in die dritte Lesung eingegangen werde? (Niemand meldet sich zum Wort).

Bitte die Herren, welche damit einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht). Die dritte Lesung ist angenommen.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Ich bitte nun jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß das Gesek in dritter Lesung angenommen werde, sich zu erheben. (Geschieht). Der Antrag ist in dritter Lesung angenommen. (Der Oberstlandmarschall übernimmt den Vorstz).

Oberstlandmarschall: Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Antrag des Landesausschusses betreffend die Entschädigung der, durch Einführung der Gewerbefreiheit entwertheten Realrechte. Ich ersuche den Herrn Dr. Görner, die Berichterstattung zu übernehmen.

Referent Dr. Görner: Bereits in der ersten Session des böhmischen Landtags wurde von den H. H. Tempšh und Brosche der Antrag eingebracht, lautend:

1) Die in Böhmen bei Erlassung der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 bestandenen, mit dem Rechte der Ausschließlichkeit begünstigten Realgewerbe haben Anspruch auf billige Entschädigung.

2) Ueber die Zahl der zu solcher Entschädigung Berechtigten, über den Betrag dieser Entschädigung und über die Art und Weise, in welcher sie zu leisten wäre, hat eine besondere Kommission Bericht zu erstatten.

Dieser Antrag wurde von dem damaligen Landtage dem Landesausschusse zur Vorberathung zugewiesen. Der Landesausschuss setzte sich mit den Sachkollegien, insbesondere mit den Handelskammern Böhmens in's Einvernehmen, welche ihre Meinung darüber auch abgaben. Die Prager und

Egerer Handelskammer sprachen sich für das Prinzip einer angemessenen Entschädigung aus, während die Reichenberger, Pilsner und Budweiser Kammern sich gegen jede Entschädigung diesfalls erklärten. Da im Jahre 1863 verlautete, daß die hohe Regierung selbst Willens wäre, diesfalls einen Gesetzentwurf einzubringen, so wurde von Seite des Landesauschusses an die hohe Statthalterei die Anfrage gestellt, inwiefern diese Absicht wirklich vorliege. Unterstützt wurde dies Gerücht dadurch, daß die hohe Regierung Einleitungen treffe, um statistische Erhebungen zu machen. Die hohe Statthalterei aber erklärte, daß an Seite der Regierung keine Veranlassung vorliegt, einen derartigen Gesetzentwurf einer legislatorischen Körperschaft einzubringen. Infolge dessen wurde die Angelegenheit vom Landesauschusse abermals, nachdem der Landesauschuß von der hohen Regierung sich die statistischen Mittheilungen machen ließ, in Berathung gezogen und der Antrag im Landesauschusse eingebracht, auf eine Entschädigung nicht einzugehen und einen derartigen Antrag an den hohen Landtag zu stellen. Ich war damals selbst Referent in dieser Angelegenheit, wurde jedoch von der Majorität des Landesauschusses geworfen und es wurde der gegentheilige Antrag zum Beschlusse erhoben, nämlich in eine Entschädigung einzugehen und dieses dem hohen Landtage vorzulegen.

Die Majorität des Landesauschusses, welche sich für eine Entschädigung aussprach, fand die Gründe dafür darin, daß diese Realrechte in den Grundbüchern eine Einlage hatten, daß auf denselben auch Sicherstellungen stattfanden, und daß durch die neue Gewerbeordnung jedenfalls ein Vermögensantheil, sonach ein Privatrecht, geschmälert worden sei. Es wurde ein fernerer Grund für Entschädigung darin gefunden, daß derlei Realgewerbe verkäuflich waren, daß sie sonach gegen Entgelt übertragen werden konnten. Die Gründe der Minorität, die für die Abweisung war, konzentrirten sich hauptsächlich darin, daß die Eintragung dieser Rechte in die öffentlichen Bücher nicht auf Grund eines bestimmten Gesetzes vorgenommen wurde, daß im Gegentheil derlei radicirte Gerechtsame für die Zukunft im Gesetze ausdrücklich verboten worden waren und daß die Ausschließlichkeit nicht erst durch Erlaß der Gewerbeordnung aufgehoben worden ist, sondern daß schon frühere Gesetze zu verschiedenen Zeiten und schon durch lange Zeit die Ausschließlichkeit selbst perhorrescirt hatten, indem neben den radicirten verkäuflichen und zünftigen Gewerben auch die sogenannten Defreter eingeführt wurden. Das sind die Gründe, welche dafür und dagegen vom Landesauschusse in Erwägung gezogen wurden, und wie schon erwähnt, ertheilt der Antrag bezüglich einer Entschädigung die Majorität, und im Namen dieser Majorität stelle ich hiemit nun den Antrag: den bisherigen Besitzern von radicirten und verkäuflichen Gewerben, die standhaft als radicirte Gewerbe erwiesen wurden, und deren Verkaufswert bei Einführung der Gewerbe-

freiheit verloren gegangen war, werde das Recht auf eine billige Entschädigung zuerkannt.

Ueber die Modalitäten dieser Entschädigung und Quelle, aus welcher sie geleistet werden soll, hat die vom Landtage zu wählende Commission Bericht und Anträge zu erstatten. Ich stelle daher den Antrag, daß eine Commission diesfalls gewählt werde und zwar von neun Mitgliedern, von jeder Curie aus dem ganzen Landtage drei, welcher diese Vorlage zuzuweisen wäre.

Oberstlandmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? Dr. Schmeykal hat das Wort.

Dr. Schmeykal: Ich würde wohl hoffen, daß der Herr Referent mit meinem Antrage einverstanden sein werde, der dahin geht, diesen Antrag der Commission zuzuweisen, welche zur Berathung über die vorgelegten Grundsätze der Regelung des Propinationsrechtes besteht; es ist einleuchtend und dürfte wohl wünschenswerth erscheinen, die Anzahl der schon tagenden Commissionen nicht ungebührlich und überflüssiger Weise zu vermehren.

Oberstlandmarschall: Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort? (Niemand meldet sich). Ich ertheile dem Hrn. Berichterstatter das Wort.

Berichterst. Dr. Görner: Ich habe dagegen nichts einzuwenden und stimme den Gründen des Herrn Collega bei.

Oberstlandmarschall: Ich bitte, wird der Antrag des Dr. Schmeykal unterstützt? (Es geschieht). Er ist hinreichend unterstützt. Ich ersuche jene Herren, die für den Antrag des Herrn Dr. Schmeykal stimmen, sich zu erheben. (Es geschieht). Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum fünften Punkte der Tagesordnung aus der Session von 1867 reproducirt: Landesauschußbericht über mehrere Gesuche wegen Abänderung und Ergänzung der Gemeindeordnungen, und des Gesetzes über die Bezirksvertretungen. Ich ersuche den Herrn Dr. Schmeykal, die Berichterstattung zu übernehmen.

Dr. Schmeykal: In der 15. Sitzung der letzten Session hat der hohe Landtag am 13. Jänner 1866 über Antrag der Petitions-Commission dem Landesauschusse den Auftrag ertheilt, die Petitionen des Gewerbelesevereins in Karolinenthal um Aenderung des §. 17 und 18 des Gesetzes über die Bezirksvertretungen vom 25. Juli 1864 und um die Aufnahme des dritten Absatzes §. 79 des provisorischen Gemeinde-Gesetzes vom 17. März 1849 in die neue Gemeinde-Ordnung vom 16. April 1864, vorzubereiten; weiter wurde der Zusatzantrag Seiner Excellenz des Grafen Leo Thun-Hohenstein angenommen, der dahin ging, sämtliche auf Abänderung des Bezirksvertretungsgesetzes und der Gemeinde-Ordnung abzielenden Eingaben dem Landesauschusse zugleich zuzuweisen.

Zu diesen letzteren Eingaben gehören die der Bezirksvertretung von Hlinsko und mehrerer Bürger in Caslau, mehrerer Mitglieder des Gemeinde-Auschusses Karolinenthal, der Bezirksvertretung in

Jung-Bunzlau und des Bezirksausschusses von Kobl-Zanowitz und es beziehen dieselben zumeist eine Ausdehnung der Exekutive der Bezirks-Vertretungen.

Der Landes-Ausschuß hat mit dem Berichte vom 5. Dez. 1866 bereits diese Petitionen und Eingaben dem hohen Landtage vorgelegt. Es gelangten aber dieselben nicht zur Behandlung, weil die damaligen Sessionen des Landtages von kurzer Dauer waren.

Der Landes-Ausschuß hielt sich verpflichtet, diesen Bericht dem hohen Hause neuerdings vorzulegen, und knüpft daran den Antrag: der hohe Landtag möge diesen Bericht sammt den beigefügten Petitionen an jene Commission leiten, welche bereits niedergelegt ist zur Berathung über die von der hohen Regierung beantragte Änderung des Gemeindegesetzes.

Sněmovní sekretář Šmidt (čte):

P. referent navrhuje, aby záležitost přednesená odevzdána byla komisi již stávající pro záležitost obecní.

Oberstlandmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? — (Niemand meldet sich). Ich erkläre die Debatte für geschlossen. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag des h. Referenten stimmen, sich erheben zu wollen (Geschicht). Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum 6. Punkte der Tagesordnung, aus derselben Session reproduziert; nämlich: Landesausschußbericht bezüglich der angeführten Änderung der durch §. 87 der Gemeindeordnung normirten Kompetenz zur Bewilligung von Gemeindeumlagen. Ich ersuche den Hrn. Berichterstatter Dr. Schmeyfal.

Berichterstatter Dr. Schmeyfal. Es ist von Seiten des Bezirksausschusses in Neudek die Frage angeregt worden, ob nicht §. 87 des Gemeindegesetzes einer Änderung bedürfe, und zwar dahin, daß die Umlagen nicht durch Landesgesetze, sondern durch Beschlüsse der Bezirksvertretungen und des Landesausschusses bewilligt werden. Es ist die Frage jedenfalls der Erwägung werth, und der Landesausschuß hat in seinem Berichte vom 13. Febr. 1867 diese Angelegenheit dem h. Landtage unterbreitet. Auch dieser Gegenstand wurde damals nicht in Berathung gezogen, wird daher abermals vorgelegt und ich stelle rücksichtlich der formellen Behandlung dieser Angelegenheit denselben Antrag wie im vorigen Falle, nämlich auf Zuweisung an die Commission, welche bereits die Abänderungen des Gemeindegesetzes in Verhandlung hat.

Sněmovní sekretář Šmidt: Činí se návrh, aby se záležitost právě přednesená též komisi příkázala, jež rokuje o změně obecního řádu.

Oberstlandmarschall: Verlangt Jemand das Wort. (Niemand meldet sich). Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Antrag des Hrn. Referenten sind, sich zu erheben. (Geschicht). Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum 7. Punkte der Tages-

ordnung: Landesausschußbericht zum Gesuche des Technikers Joseph Mayer um Anstellung als Ingenieur-Adjunkten. Ich ersuche den Hrn. Berichterstatter Dr. Görner.

Berichterstatter Dr. Görner: (liest).

Hoher Landtag!

Der Landesausschuß hat den absolvirten Militär-Akademiker und Techniker Josef Mayer wegen seiner nachgewiesenen vielseitigen technischen Ausbildung, mittelst Sitzungsbeschluß vom 27. Dezember 1864 Z. 20626 zur ausbillsweisen Verwendung im Departement V. mit der monatlichen Entlohnung von 36 fl. aufgenommen.

In dem an den Landesausschuß unterm 27. April l. J. eingebrachten Gesuche hat Josef Mayer die Bitte gestellt, womit demselben in Würdigung der ihm gleich einem technischen Conceptsbeamten zugewiesenen und von ihm durch nahezu 3½ Jahre mit allem Diensteifer besorgten Verrichtungen, eine seiner Ausbildung und Dienstleistung angemessene Stellung und Honorirung zugewendet und auch die Beruhigung ausgesprochen werde, daß ihm die im faktischen Landesdienste bis zur Erlangung einer definitiven Anstellung zugebrachte Zeit, unter die Landesdienstjahre eingerechnet werden wird. Über dieses Einschreiten hat der Landesausschuß in der Sitzung vom 20. Mai l. J. in Anerkennung der vorzüglichen und auch bereits belobten Leistungen des Bittstellers und seiner im Landesdienste selbst gesammelten Erfahrungen im Straßens- und Wasserbaufache sowie auch in Berücksichtigung seiner eminenten Zeugnisse aus der k. k. Militär-Akademie zu Kloster-Bruck und von der prager polytechnischen Lehranstalt, den Beschluß gefaßt, im eigenen Wirkungskreise das bisherige Monatshonorar pr. 36 fl. vom 1. Juni l. J. auf 50 fl. zu erhöhen und außerdem an den hohen Landtag den Antrag zu stellen, womit dem Aushilfs-techniker Jos. Mayer die Stelle eines Ingenieuradjunkten im Jahresgehälter von 800 fl. verliehen und demselben die bis zur definitiven Anstellung im faktischen Landesdienste zugebrachte Zeit als solche Dienstzeit angerechnet werde.

Indem der Landesausschuß diesen seinen Antrag zur Beschlußfassung und hohen Willfährung vorgelegt, bezieht er sich auf das den Akten anruhende Gesuch des Bittstellers vom 27. April l. J. sowie die vom Referenten des Departementes V. bestätigte und ausgefüllte Qualifikationstabelle desselben und beruft sich zugleich auf den abgeordneten Landesausschußbericht Z. 19309 de 1867, in welchem um die Bewilligung zur Aufnahme und Anstellung von 3 Ingenieur-Adjunkten mit Einschluß des an Josef Mayer zu verleihenden Postens zur halbwegs entsprechenden Besorgung der in steter Zunahme befindlichen technischen Agenda gebeten wird.

Ich erlaube mir daran den Antrag zu knüpfen, dieses Gesuch an die Budgetcommission zu leiten.

Sn. sekr. Schmidt: Pan referent činí ná-

vrh, aby tato zpráva zemského výboru byla přikázána budgetní komisi.

Oberstlandmarschall: Wünscht Jemand von den Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die Debatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche für den Antrag des Herrn Referenten sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum Punkte 8. der Tagesordnung, Landesauschussbericht anlässlich der am 22. März 1867 im Städtewahlbezirke Landskron, Wildenschwert und Böhmisches-Trübau stattgefundenen Landtagswahl.

An diesen Punkt reiht sich Punkt 9. Bericht des Landesauschusses in Absicht der Vorbeugung gegen den Mißbrauch des Ehrenbürgerrechtes zu Wahlumtrieben.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, beide Punkte zugleich vorzunehmen.

Berichterstatter Dr. Görner: Der erste Bericht ist lediglich die Mittheilung der Zuschrift der hohen k. k. Statthalterei, welche darin dem Landesauschusse bekannt gemacht hat, daß sie in Folge des Auftrages, welcher in Folge des Beschlusses des hohen Landtages erfolgt ist, daß eine Untersuchung des ganzen Vorganges der damaligen Wahl, welche in Landskron, Wildenschwert und Böhmisches-Trübau stattgefunden hat und welche in Folge Beschlusses des hohen Landtages für ungültig erklärt worden ist, erhoben hat. Diese Zuschrift der hohen k. k. Statthalterei lautet: (liest): Meiner in der Sitzung des hohen Landtages am 11. April d. J. gegebenen Zusicherung gemäß, die den beiden k. k. Bezirksvorstehern in Landskron und Wildenschwert in mehrfachen Protesten zur Last gelegten Unzukömmlichkeiten bei der Vorbereitung und Vornahme der am 22. März d. J. stattgehabten Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Wahlbezirke der Städte Landskron, Wildenschwert und Böhmisches-Trübau einer strengen Untersuchung zu unterziehen, habe ich nicht gesäumt, gleich nach Erhalt der diesbezüglichen, mit der dortsseitigen geehrten Note vom 22. Mai d. J. 7729 übermittelten Wahlakten den k. k. Kreisvorsteher in Ehrndim mit der Vornahme der betreffenden Erhebungen zu beauftragen.

Das Ergebnis dieser Untersuchung liegt mir nunmehr vor.

Was zunächst den in dem Proteste des Wildenschwerner Bürgermeisters Franz Fiala gegen den Landskroner k. k. Bezirksvorsteher Springholz gemachten Vorwurf des Inhaltes anbelangt, daß derselbe in die Wählerliste der Stadt Landskron die von dieser Stadtgemeinde am 20. März d. J. genannten 66 Ehrenbürger einbezogen habe, so stellt sich diese Thatsache als Anlaß zu einer Rüge aus dem Grunde nicht dar, weil, wie die bezirksämtliche Bestätigungsklausel auf der Original-Wählerliste der Stadt Landskron nachweist, die nachträgliche Einbeziehung der erwähnten Ehrenbürger in diese Wählerliste in dieser Klausel ausdrücklich hervorge-

hoben erscheint, es somit ledigliche Sache der Wahlkommission gewesen war, über die Zulässigkeit dieser Ehrenbürger zur Wahl abzusprechen.

Dagegen stellten sich die Thatsachen, daß Seitens dieses k. k. Bezirksvorstehers bei Verfassung der Hauptliste des Wahlbezirkes (§. 28. der Landtagswahlordnung) nicht die vom Stadtvorstande in Böhmisches-Trübau vorgelegte Wählerliste dieser Stadt, so weit diese Liste vom k. k. Bezirksamte in Wildenschwert nicht beanständet wurde, sondern die vom Wildenschwerner Bezirksamte eigenmächtig verfaßte, wenn gleich richtigere Wählerliste zum Grunde gelegt wurde, sowie die Nichtunterfertigung dieser Hauptwählerliste Seitens des Landskroner k. k. Bezirksvorstehers als tadelnswerthe Formgebrehen dar, weshalb ich auch nicht anstehe, dieß dem oben bezeichneten k. k. Bezirksvorsteher unter Einem auszustellen. Zu einer gleichen Ausstellung sehe ich mich gleichzeitig gegenüber dem k. k. Bezirksvorsteher in Wildenschwert anlässlich der Thatsachen veranlaßt, daß derselbe in irriger Auffassung des im §. 26 der Landtagswahlordnung eingeräumten Wirkungsbereiches sich bestimmt fand, anstatt der ihm von dem Böhmisches-Trübauer Stadtvorstande überreichten Wählerliste wegen der vielen darin vorgekommenen Unrichtigkeiten einfach die Bestätigung zu versagen, sich in die Korrektur, ja Umarbeitung dieser Liste einzulassen und so den Anlaß zu dem in dieser Richtung erhobenen Proteste hervorzurufen.

In Bezug auf die in sämtlichen beteiligten Städten stattgehabte massenhafte Ernennung von Ehrenbürgern gewähren die vorliegenden Erhebungsakten durchaus keinen Anhaltspunkt für die Annahme eines unlauteren Einflusses hierauf Seitens der beiden genannten Bezirksvorsteher; es geht vielmehr aus diesen Erhebungen und zwar aus den ausdrücklichen Angaben der beiden Bürgermeister von Landskron und Wildenschwert, dann aus der Bemerkung des Böhmisches-Trübauer Bürgermeisters Ignaz Rybicka: „daß der Gemeinde die Aufrechthaltung dieser Ehrenbürger nicht besonders am Herzen liegt,“ hervor, daß die Ernennungen der Ehrenbürger lediglich in dem Streben der beteiligten Städtgemeinden ihren Ursprung hatten, sich durch diese Ernennungen den Sieg für ihre Kandidaten zu sichern.

Ich sehe mich hiedurch veranlaßt, die beiden genannten Bezirksvorsteher gegen den Vorwurf dieser von ihnen angeblich ausgegangenen Wahl-Agitation auf das Entschiedenste zu verwahren und weise dieselben bei den vielen durch die gepflogenen Erhebungen hervorgekommenen Formgebrehen bei den Ernennungen der erwähnten Ehrenbürger an, das entsprechende Amt, falls dieß bisher nicht geschehen sein sollte, zu pflegen.

Indem ich hiemit dem hochlöblichen k. böhmischen Landesauschusse die Ergebnisse der gepflogenen Erhebungen so weit es sich hierbei um die bezüglich der fraglichen Wahl den beiden Bezirksvorstehern in Landskron und Wildenschwert zur Last gelegten

Ungefehllichkeiten handelte und die auf Grund dieser Erhebungs-Resultate unter Einem erfolgenden Verfügungen mitzuthellen mich beehre, glaube ich nicht umhin zu können, mein lebhaftes Befremden darüber auszusprechen, wienach gerade von dem B.-Trübau Bürgermeister Ignaz Rybicka in so heftiger Weise die Anklage gegen den k. k. Bezirksvorsteher in Wildenschwert, wegen ungefehllichen Vorganges in Betreff der fraglichen Landtagswahl erhoben werden konnte, während der genannte Bürgermeister bei seiner Einvernehmung doch selbst angeben mußte, daß die von ihm erst am 15. März d. J. und ohne Anschluß der Gemeindegewählerlisten der letzten Gemeindevortretungswahl dem Wildenschwerner Bezirksamte vorgelegte Landtagswählerliste in vielen Punkten unrichtig verfaßt war und es überdies konstatiert erscheint, das er ungeachtet des an ihn ergangenen Beschlusses Auftrages behufs Richtigstellung dieser Wählerliste bei dem genannten Bezirksamte am 18. oder 19. März d. J. zu erscheinen, sich daselbst nicht einfand, und auch einen Vertreter dahin nicht absendete.

Schließlich beehre ich mich dem hochlöblichen böhmischen Landesauschusse noch bekannt zu geben, daß ich wegen Vornahme der Neuwahl eines Landtagsabgeordneten in dem fraglichen Wahlbezirke recht zeitig die erforderlichen Verfügungen zu treffen mir vorbehalte.

Die mit der Eingangs bezogenen dortseitigen geehrten Note an mich geleiteten bezüglichlichen Wahlakten folgen im Anschlusse zurück.

Der Statthalter Kellersperg m. p.

Nachdem die am 22. März 1867 für den Städtewahlbezirk Landskron, Wildenschwert und Böhmisches-Trübau vorgenommene Wahl eines Landtagsabgeordneten vom hohen Landtage in seiner Sitzung am 12. April 1867 für ungültig erklärt worden ist, beschränkt sich der Landesauschuß darauf, den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle die vorstehende Mittheilung der k. k. Statthaltereie zur Kenntniß nehmen.

Nachdem sich aber bei der letzten Wahl, welche vom hohen Landtage bereits als gültig anerkannt worden ist, abermals Proteste ergeben haben, gegen die Wahl der Ehrenbürger in Landskron, so hat der Landesauschuß, welcher jedenfalls in einer derartigen massenhaften Ernennung von Ehrenbürgern nur eine Wahlagitation erkennen konnte, sich erlaubt, Anträge diesfalls zu stellen, welche eben den nächsten Gegenstand der Tagesordnung, welchen mit diesem zu verbinden Se. Excellenz erlaubt hat, ausmacht.

Anlässlich und in Erwägung dessen und in Erinnerung des Umstandes, daß auch die Kommission des hohen Hauses, welches die Gültigkeit der letzten Landskroner Wahl zu prüfen hatte, eine Mißbilligung dieses Vorganges zu erkennen gegeben hat, so daß in dieser Angelegenheit eine Abhilfe für die Zukunft wohl allgemein für nothwendig

erkannt werden dürfte, welche nur in Form eines Landesgesetzes erfolgen kann, so erlaubt sich der Landesauschuß den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle eine aus 9 zu je 3 durch die drei Kurien zu wählenden Mitgliedern bestehende Kommission ernennen, welche zu erwägen und geeignete Vorschläge zu erstatten hat, wie ähnlichen Eventualitäten (dem Mißbrauche des Ehrenbürgerrechtes zu Wahlumtrieben) vorgebeugt werden könnte.

Dieser Kommission könnte dann der Bericht, welchen der Landesauschuß dem hohen Hause lediglich zur Kenntniß gebracht hat, sammt den dießbezüglichen Akten mitgetheilt werden.

Oberstaatsmarschall: Herr Abgeordneter Bibus hat sich ums Wort gemeldet.

Abgeordneter Herr Bibus: Zu dem soeben vorgelesenen Berichte, der von dem hohen Hause bloß zur Kenntniß zu nehmen ist, erlaube ich mir einige Ergänzungen beizufügen. Es ist, wie der Herr Berichterstatter sagte, in der vorjährigen Session die Mißbilligung dieser Vorgänge ausgesprochen worden, und es hat den Anschein, als wenn Landskron diese Wahlumtriebe hervorgerufen und hiefür auch moralisch die Verantwortung zu tragen hätte; allein dem ist nicht so, denn bei der Wahl am 22. März war die Stadt Landskron faktisch in der gesetzlichen Majorität der Wähler, sie hatte daher an und für sich nicht nothwendig die Zahl ihrer Wähler durch Creirung von Ehrenbürgern zu vermehren. — Die Wahl war am 22. März.

In Böhmisches-Trübau wurde vom Stadtrathe bereits am 10. März der Antrag auf Creirung von Ehrenbürgern gestellt, am 11. dort auf die Tagesordnung gesetzt und am 13. März wurden, wie ich glaube, 16 Ehrenbürger creirt.

In Wildenschwert fand eine noch größere Creirung von Ehrenbürgern am 18. März statt.

Bereits am 19. März waren die Wählerlisten von Böhmisches-Trübau und Wildenschwert dem Bezirksamte übergeben und darin bereits die Ehrenbürger eingetragen. Landskron übergab seine Wählerlisten am 20. März, somit den folgenden Tag, ohne daß auch nur ein Ehrenbürger darin enthalten gewesen wäre. Allein an demselben Tage erfuhren sie den soeben geschilderten Vorgang von Wildenschwert und Böhmisches-Trübau und sahen sich in ihrer gesetzlichen Majorität gefährdet, ja dieselbe nachgerade annullirt. Ich will hier nicht die Aufregung schildern, welche sich damals der Bevölkerung bemächtigte und es mag zu entschuldigenden sein, daß sie an diesem Tage, um ihre gesetzliche Majorität zu retten, zu einem ähnlichen Mittel gegriffen haben, um eine Parole zu bieten.

Nach diesem Sachverhalte, der aus den Akten geschöpft wurde, der documentarisch und unumstößlich sichergestellt ist, muß ich im Namen der Stadt Landskron die Zuzuthung ablehnen, als hätte sie diese Wahlumtriebe eingeleitet. Dies ist es, meine Herren, was ich hier zu erwähnen die Ehre hatte,

und glaube, nachdem eine Commission bei Erlaß eines Gesetzes zugleich auf die Ursachen und Motive desselben zurück zu gehen hat, daß auch die Commission dießfalls es als ihre Aufgabe anerkennen werde, diese Daten, welche anzuführen ich hier die Ehre hatte, auch in ihrem Berichte sicherzustellen.

Oberstlandmarschall: Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort? Ich erkläre die Debatte für geschlossen.

Der Antrag lautet:

Der hohe Landtag wolle eine aus neun, zu je drei aus den drei Curien zu wählenden Mitgliedern bestehende Commission ernennen, welche zu erwägen und geeignete Vorschläge zu erstatten hat, wie ähnlichen Eventualitäten (dem Mißbranche des Ehrenbürgerrechtes zu Wahlumtrieben) vorgebeugt werden könnte.

Sněmovní aktúar Lederer. Slavný sněme račiz zvoliti komisi z 9 členů po třech z každé kurie, kterážto komise by uvážila a návrh podala, kterák by se předešlo budoucně takovýmto případnostem (t. j. nadužívání čestného měšťanství k volebním úskokům).

Abgeordneter Dr. Hasmann: Ich würde mir den Antrag erlauben, diese Vorlage derselben Commission zuzuweisen, welche bereits zur Abänderung der Gemeindeordnung niedergelegt ist.

Oberstlandmarschall: Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort? (Niemand meldet sich). Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. Görner: Im Namen des Landesausschusses kann ich wohl auf diesen Antrag nicht submittiren, weil ich den Bericht nicht im eigenen Namen, sondern für Herrn Dr. Slavkovský führe; allein ich hätte nichts dagegen einzuwenden, nachdem es eine Vermehrung der bedeutenden Zahl der Commissionen verhindert, und diese Commission ohnehin auch in Anlaß dieser Angelegenheiten ihre Beschlüsse zu fassen haben wird, und stimme daher, was meine Person anbelangt, diesem Antrage zu.

Oberstlandmarschall: Wird der Antrag des Herrn Dr. Hasmann unterstützt? (Geschwiegt). Ist hinreichend unterstützt. — Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag stimmen, sich zu erheben. (Geschwiegt). Angenommen.

Oberstlandmarschall: Wir kommen nun zum Punkt X. Bericht des Landesausschusses, betreffend die Durchführung der Grundentlastung. Ich ersuche den Herrn Professor Schrott, die Berichterstattung zu übernehmen.

Dr. Schrott: In der Session des Jahres 1865 hat der hohe Landtag bereits einen Gesetzentwurf zur weitem Durchführung der Grundentlastung im Königreiche Böhmen votirt. Dieser Gesetzentwurf erlangte aber damals nicht die Allerhöchste Sanction. Inzwischen ist von Seiten des Landesausschusses die Frage bei der hohen Regierung in Anregung gebracht worden, ob es nicht zweck-

mäßig sei, eine neuerliche Frist zur Anmeldung jener Rechte und Grundlasten zu bestimmen, welche nach dem Patente vom 5. Juli 1853 von Amtswegen zu behandeln sind.

In der Erledigung der von der hohen Statthalterei dießfalls an das Ministerium gerichteten Eingabe hat das Ministerium des Innern nicht bloß diese Frage beantwortet, die dem hohen Landtage in einem besonderen Berichte zur Vorlage gelangen wird, sondern hat am Schluß seiner Erledigung noch Folgendes zugesagt; es erwähnt nämlich, daß auch kein Anlaß genommen werden würde, einem Antrage des Landtages entgegenzutreten, welcher die Erlassung eines Gesetzes über Durchführung der Grundentlastung in Bezug auf die Grundentlastungs-Behandlung der sogenannten Suspensivposten zum Zwecke hätte, und daß im Gegentheile die Erlassung eines solchen Gesetzes in vielfacher Beziehung sogar sehr wünschenswerth erscheine.

Da nun hiernach die gegenwärtige Regierung ebenso zur Überzeugung gelangt ist, daß eine vollständige Durchführung der Grundentlastung zweckentsprechend wäre, wie es bereits im Jahre 1865 der hohe Landtag war, so glaubte sich der Landesausschuß verpflichtet, jenen Gesetzentwurf, welcher im Jahre 1865 vom hohen Landtage votirt worden war, demselben zur neuerlichen Berathung und Beschlusfassung wieder vorzulegen. Neßtdem ist vom Ministerium im Wege der k. k. Statthalterei auch noch eine weitere Eingabe der Gemeinde Trebendorf, Sachzinsungen betreffend, dem Landesausschuß zugekommen. Diese Eingabe ist von der Art, daß sie bei Berathung des Gesetzentwurfes in Betracht gezogen werden mußte und daher mit demselben in Verbindung steht.

Demgemäß stelle ich im Namen des Landesausschusses den Antrag: Der hohe Landtag wolle:

1. diesen Gesetzentwurf zur weitem Durchführung der Grundentlastung sammt dem zugehörigen Commissionsberichte neuerlich einer Commission von 9 Mitgliedern, welche je 3 durch jede Curie aus dem ganzen Landtage zu wählen wären, zur Vorberathung und Antragstellung zu übergeben und
2. dieser Commission auch die vom hohen Ministerium im Wege der k. k. Statthalterei anhergelangte Eingabe der Gemeinde Trebendorf, Sachzinsungen betreffend, zur Berücksichtigung bei der Vorberathung des Gesetzentwurfes zuzuweisen.

Sněmovní sekretář Schmidt (le.):

Zemský výbor činí návrh:

Slavný sněme račiz

1. tento návrh zákona o dalším provedení vyvazení břemen pozemkových i s došlou zprávou komise odevzdati k předběžní poradě a podání zprávy komisi sestávající z 9 členů, kteráž každou kurii po třech z celého sněmu volena býti má a

2. téže komisi přikázati též podání obce Trebendorfu v příčině sutého desátku, jež dodáno bylo výboru zemskému prostřednictvím c. k. mí-

stodržitelství od vysokého ministerstva, aby při poradě o návrhu zákona k němu měla zřetel.

Oberstlandmarschall: Wünscht Jemand von den Herren zur formalen Behandlung das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort verlangt, werde ich zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag des Herrn Referenten stimmen, sich erheben zu wollen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum Punkte XI. Bericht des Landesausschusses über die Gesuche von Gemeinden um Bewilligung zur Einhebung von Taxen für Verleihung des Heimatsrechtes. Ich ersuche den Herrn Dr. Schmeykal die Berichterstattung zu übernehmen.

Dr. Schmeykal: Es handelt sich um Bewilligung von Heimatsrechtstaren bei zwölf Gemeinden, welche diesfalls das Ansuchen stellten. Es sind die Vorlagen dieser Gemeinden, nämlich die Präliminarien derselben sorgfältig geprüft worden, und der Landesausschuß stellt in allen zwölf Fällen den Antrag, auf das Ansuchen der Gemeinden einzugehen und ihnen die angesuchte Heimatsstare im legislativen Wege zu erwirken. Das ist der Gegenstand des Landesausschußberichtes, welcher diesen Punkt der Tagesordnung bildet. Betreffend den Bericht selbst, so ist derselbe nicht gedruckt; ich erlaube mir aber aus gleichen Gründen, wie in den Fällen der Trennungsangelegenheit von Gemeinden, den Antrag zu stellen:

Es wolle der hohe Landtag bewilligen, daß von der Drucklegung dieses Berichtes Umgang genommen und in die sofortige Verathung und Beschlußfassung dieses Gegenstandes ohne weitere Kommissionsberathung eingegangen werde.

Oberstlandmarschall: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich erheben zu wollen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Dr. Schmeykal: Ich erlaube mir zu beantragen, es wolle der hohe Landtag nachstehendes Gesetz beschließen:

Gesetz, wirksam für das Königreich Böhmen, womit Gemeinden die Bewilligung zur Einhebung der Taxen für Verleihung des Heimatsrechtes erteilt wird.

Ueber Antrag des Landtages des Königreiches Böhmen finde Ich zu bewilligen, wie folgt:

1. Der Gemeinde Smíchov die Einhebung einer Taxe von 20 fl.

Sněmovní sekretář Schmidt (čte:)

Zemský výbor činí návrh:

Slavný sněme račiž usnėsti se na zákonu následujícím:

Zákon ze dne — — — jimž se dáva povolėní k vybírání taxy za udělení práva domovského.

K návrhu sněmu Měho království Českého vidí se Mi povoliti obci Smíchov vybírání taxy 20 zl.

Berichterstatter: 2. Der Gemeinde Padařov die Einhebung einer Taxe von 20 fl.

Sněmovní sekretář Schmidt: Obci Padařov vybírání taxy 20 zl.

Berichterstatter: 3. Der Gemeinde Plzenec die Einhebung einer Taxe von 20 fl.

Sněmovní sekretář Schmidt: Obci Plzenec vybírání taxy 20 zl.

Berichterstatter: 4. Der Gemeinde Arnau die Einhebung einer Taxe von 10 fl. für die dritte, 15 für die zweite, und 30 fl. für die erste Wählerklasse.

Sněmovní sekretář Schmidt: Obci Hostině vybírání taxy 10 zl. pro třetí třidu, 15 zl. pro druhou a 30 zl. pro první třidu voliěskou.

Berichterstatter: 5. Der Gemeinde Polna die Einhebung einer Taxe von 15 fl.

Sněmovní sekretář Schmidt: Obci Polnė vybírání taxy 15 zl.

Berichterstatter: 6. Der Gemeinde Pardubic die Einhebung einer Taxe von 60 fl. für die erste, von 40 fl. für die zweite und von 20 fl. für die dritte Wählerklasse.

Sněmovní sekretář Schmidt: Obci Pardubice vybírání taxy 60 zl. pro první, 40 zl. pro druhou a 20 zl. pro třetí třidu voliěskou.

Berichterstatter: 7. Der Gemeinde Schwaaben die Einhebung einer Taxe von 20 fl. für Bauern, von 15 fl. für Gärtner, von 10 fl. für Großhäusler, von 5 fl. für Kleinhäusler und Professionisten.

Sněmovní sekretář Schmidt: Obci Svadov vybírání taxy 20 zl. od sedláků, 15 zl. od zahradníků, 10 zl. od velkodomkářů a 5 zl. od malodomkářů a profesionistů.

Berichterstatter: 8. Der Gemeinde Bottenborn die Einhebung einer Taxe von 8 fl. für die erste, 6 fl. für die zweite und 4 fl. für die dritte Wählerklasse.

Sněmovní sekretář Schmidt: Obec Bottenborn vybírání taxy 8 zl. pro první, 6 zl. pro druhou a 4 zl. pro třetí třidu voliěskou.

Berichterstatter: 9. Der Gemeinde Slatina die Einhebung einer Taxe von 15 fl.

Sněmovní sekretář Schmidt: Obci Slatina vybírání taxy 15 zl.

Berichterstatter: 10. Der Gemeinde Kuttenberg die Einhebung von 54 fl. für die erste, von 36 fl. für die zweite und 22 fl. für die dritte Wählerklasse.

Sněmovní sekretář Schmidt: Obci Kutná Hora vybírání taxy 54 zl. pro první, 36 zl. pro druhou a 22 zl. pro třetí třidu voliěskou.

Berichterstatter: 11. Der Gemeinde Gablonz die Einhebung einer Taxe nach zwei Klassen von 25 und 50 fl.

Sněmovní sekretář Schmidt: Obci Jablonec vybírání taxy dle dvou třid 25 a 50 zl.

Berichterstatter: 12. Der Gemeinde Pafel die Einhebung einer Taxe von 17 fl.

Sněmovní sekretář Schmidt: Obci Pasek vybirání taxy 17 zl.

Oberstlandmarschall: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter: Ich verzichte auf das Wort und erlaube mir nur nach vielleicht in der Hauptsache eingeleiteter Abstimmung den Antrag vorzubehalten, gleich in die dritte Lesung dieses Gesetzes einzugehen.

Oberstlandmarschall: Ich ersuche jene Herren, welche für die Vornahme der dritten Lesung stimmen, sich erheben zu wollen. (Es geschieht.) Die dritte Lesung wird angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche für die Annahme des Gesetzes in der 3. Lesung stimmen, sich erheben zu wollen. (Geschieht.)

Das Gesetz ist in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nun zum 12. Punkte der Tagesordnung:

Bericht des Landesauschusses über die Gesuche der Gemeinde Kamenitz an der Linde und der Bezirksvertretung Lomnitz im Zittschiner Kreise um Bewilligung zur Einhebung von Umlagen.

Ich bitte den Herrn Referenten Dr. Schmeykal, die Berichterstattung zu übernehmen.

Dr. Schmeykal: Die beiden Bezirke Kamenitz an der Linde und Lomnitz bedürfen zur Deckung ihrer Deficite Umlagen von Steuern und zwar von solcher Höhe, daß dieselben nur vom Landtag genehmigt werden können. Was den Bezirk Kamenitz an der Linde betrifft, so ist der Abgang dieses Bezirkes für das Jahr beziffert mit 8829 fl., so daß derselbe, nachdem die Gesamtsteuer 49535 fl. 65 kr. beträgt, eine Umlage von 18% nöthig hätte; nachdem die Verhältnisse des Bezirkes höchst ungünstig stehen, so war derselbe bemüht eine Restringirung der Umlagen zu erzielen und es gelang dies bis auf 15%.

Was den Bezirk Lomnitz betrifft, so belaufen sich im Jahre 1868 die Einnahmen 519 fl. und die Ausgaben 6857 fl., so daß ein Abgang von 6338 fl. zu bedecken ist. Die Gesamtsteuer beläuft sich auf 41776 fl. Es ist also die Einhebung von 15% Umlage nöthig. Mit Berücksichtigung dieser Zusammenstellung erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle zunächst ein Landesgesetz beschließen, ein Gesetz, womit die Bewilligung zur Einhebung von Bezirkszuschlägen bewilligt würde:

Ueber Antrag des Landtages Meines Königreiches Böhmen finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Den Bezirksvertretungen von Kamenitz an der Linde und Lomnitz (im Zittschiner Kreise) wird die Einhebung von einer 15% Umlage auf sämtliche direkte Steuern für das Jahr 1868 bewilligt.

Oberstlandmarschall: Wünscht Jemand von den Herren das Wort? Ich erkläre die Debatte für geschlossen.

Ich ersuche die Herren, welche für den Antrag

des Hrn. Referenten sind, sich erheben zu wollen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 13. Punkte der Tagesordnung: Kommissionsbericht über die Regierungsvorlage betreffend die Aufhebung der gesetzlichen Verpflichtung zur Erlernung der 2. Landessprache.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Josef Ritter von Hasner die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterstatter Dr. Hasner (liest:)

Hoher Landtag!

Die Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung derjenigen in dem Gesetze vom 18. Jänner 1866 über die Durchführung der Gleichberechtigung der beiden Landessprachen in Volks- und Mittelschulen Böhmens enthaltenen Bestimmungen, welche die Verpflichtung zur Erlernung einer zweiten Landessprache ausprechen -- urgirt mit Beziehung auf den Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger namentlich die Beseitigung des §. 4 jenes Gesetzes vom 18. Jänner 1866, welcher lautet:

§. 4. „In den Mittelschulen, Gymnasien und Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache ist die deutsche Sprache und in derlei deutschen Schulen die böhmische Sprache obligater Lehrgegenstand.

Dispensen von der Erlernung der anderen Landessprache können über Einschreiten der Eltern oder Vormünder nur für einzelne Fälle und blos aus erheblichen Ursachen und nur von der Landesbehörde erteilt werden.“

Zu der Sitzung des h. Landtages vom 21. Mai 1864, wo dieser Gesetzesparagraf zum Beschlusse erhoben wurde, sind bereits gegen denselben so viele und wichtige Bedenken erhoben worden, und es wurden diese Bedenken auch von so zahlreichen Anwesenden getheilt, daß in der That dieser §. nur nach langwieriger Debatte nur eine Majorität von 6 Stimmen (100: 94) für sich hatte.

Die Minorität erklärte den Zwang, eine Sprache zu erlernen, und ob es auch eine Landessprache sei, vom juristischen, vom freirechtlichen, vom Utilitätsstandpunkte und ebenso vom Standpunkte des Friedens zwischen den beiden Nationalitäten für unzulässig. Und gewiß: Zwang führt nicht zur Liebe; in der Freiheit liegt der Frieden; und auch der Staat kann zwar in manchen Fällen Zwang üben, aber nicht -- wie er will -- nach dem Grundsatz des car tel est notre plaisir.

Theilweise wurden im Laufe der Debatte selbst von der damaligen Majorität die Gründe der Minorität zugestanden, und es wurde beispielsweise von einem Mitgliede jener Majorität (Kieger) wörtlich gesagt:

Der Zwang, einen Gegenstand in einer Sprache zu lernen, um diese Sprache zu lernen, sei nie gut, verfehle den Zweck, häufe die Erbitterung, weil dem Schüler das Lernen dadurch schwer gemacht werde, häufe die nationalen Reibungen, statt sie zu beseitigen, und in pädagogischer Hinsicht müsse man

jede Maßregel verwerfen, und als zweckwidrig betrachten, welche das Lernen erschwert.

Wenn trotz alledem in der Sitzung des hohen Landtages vom 21. Mai 1864 §. 4 zum Beschlusse erhoben wurde, so lag mindestens das eine Gute in diesem Beschlusse, daß dadurch die Gelegenheit geboten wurde, Alles das, was die damalige Minorität für den obiosen Charakter dieses Gesetzartikels vorbrachte, durch die Praxis zu bestätigen. Derselbe wurde in weiten Bezirken unseres Vaterlandes nicht allein, sondern auch weit über die Grenzen desselben hinaus allenthalben mit Widerstreben aufgenommen, und dieses Widerstreben ließ alsbald für das ganze Gesetz die ominöse Bezeichnung des Sprachenzwangsgesetzes populär werden. Heute kann man wohl getroßt sagen, daß, wenn die Frucht vom Baume fällt, d. h. wenn hoher Landtag geneigt sein sollte, den angezogenen Gesetzartikel ohne Sang und Klang zu Grabe zu tragen, so dürften auch von Seite seiner frühern enthusiastischen Freunde — die Stimmen der Presse scheinen mindestens dafür zu sprechen — ihm kaum viele und heiße Thränen in sein Grab nachfolgen.

Mittlerweile sind im hohen Reichsrathe die Staatsgrundgesetze berathen und beschloffen worden und es haben dieselben auch mit 21. Dezember 1867 die allerhöchste Sanction Sr. Maj. des Kaisers erhalten.

Artikel 19 des Gesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger steht nun thatsächlich mit §. 4 des Gesetzes über die Durchführung der Gleichberechtigung der beiden Landes Sprachen in entschiedenem Widerspruche, in dem Widerspruche wahrer Freiheit zu dem lästigsten Zwange, denn er verfügt, wie folgt:

Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.

Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt.

In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten der Art eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landesprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.

Wenn somit die Regierung diesem h. Hause empfiehlt, den §. 4 des Gesetzes vom 18. Jänner 1866 außer Wirksamkeit zu setzen, so geschieht dies einfach und in Consequenz der bereits wirksamen Staatsgrundgesetze, und die vom h. Landtage zum Zwecke der Berathung über diesen Gegenstand berufene Commission war, in der Ueberzeugung, daß h. Landtag jenen Staatsgrundgesetzen nicht allein freudig zustimme, sondern deren consequente Durchführung nach jeder Richtung auch im Königreiche Böhmen zu fördern geneigt sei, keinen Augenblick

darüber im Zweifel, die Beseitigung des §. 4 zu beantragen.

Durch Beseitigung dieses Gesetzartikels werden dem ganzen Gesetze jene verletzenden Spitzen abgebrochen, welche sich in völlig gleicher Weise gegen beide, das Königreich Böhmen bewohnenden Volksstämme gerichtet hatten und es steht derselbe ganz besonders einer freihheitlichen Entwicklung dieser Volksstämme im Wege.

Die Commissionsmitglieder verschloßen sich allerdings nicht der Ueberzeugung, daß durch die Beseitigung des §. 4 in dem ganzen Gesetze eine Lücke entstehe, wodurch namentlich auch die nachbarlichen §§. 3 und 5 schwankend werden, so daß die Frage erhoben werden könnte, ob mit dem §. 4 nicht auch das ganze Gesetz zu reformiren wäre; mit Rücksicht aber auf die Dringlichkeit des Gegenstandes, dessen endliche Erledigung noch vor Beginn des nächsten Schuljahres von so vielen Seiten gewünscht werden muß, bei fernerer Rücksicht, daß mit Ausnahme des §. 4 keiner der §§. des Gesetzes mit dem Art. 19 der Staatsgrundgesetze in prinzipiellem Widerspruche stehe, ja mit besonderer Rücksicht auf die durch die Regierungs-Vorlage der Commission gesteckten engeren Grenzen ihrer Berathungen und die, demgemäß auch derselben vom hohen Landtage zugewiesenen begrenzten Pflichten, beschloß dieselbe mit allen gegen Eine Stimme, die Fassung des Gesetzes durchaus unverändert in der Form der Regierungs-Vorlage bei dem hohen Landtage zu beantragen und zwar: der hohe Landtag wolle beschließen: Gesetz vom wirksam für das Königreich Böhmen, betreffend die Aufhebung derjenigen in dem Gesetze vom 18. Jänner 1866 (Nr. I. Ges. u. Verordg. Bl. für B.) über die Durchführung der Gleichberechtigung der beiden Landes Sprachen in Volks- und Mittelschulen Böhmens enthaltenen Bestimmungen, welche die Verpflichtung zur Erlernung einer zweiten Landesprache aussprechen.

Mit Zustimmung des Landtages meines Königreiches Böhmen finde ich in Vollziehung des Art. 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte für die im Reichsrathe vertretenen Länder anzuordnen, wie folgt:

Art. I.

Der §. 4 des Gesetzes vom 18. Jänner 1866 (Nr. I. Ges. und Verordnungsbl. für das Königreich Böhmen) über die Durchführung der beiden Landesprachen wird hiemit außer Wirksamkeit gesetzt.

Art. II.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftrage Ich Meinen Minister für Cultus und Unterricht.

Článek I.

§. 4. zákona daného dne 18. ledna r. 1866 o provedení rovného práva obou jazyků zemských tímto pozbývá platnosti.

Článek II.

Zákon tento provéstí nařizují svému ministru duchovních záležitostí a vyučování.

Oberstlandmarschall: Ich eröffne die Debatte. Herr Dr. Bickert hat das Wort.

Dr. Bickert. Ich werde es mit Freuden begrüßen, wenn der eben vorgetragene Commissionsbericht zum Gesetze erhoben sein wird, und zwar einmal deshalb, weil wir vor einer Frage stehen, wo es sich darum handelt, die uns allen heiligen Staatsgrundgesetze zur Durchführung zu dringen; die Staatsgrundgesetze, von denen wir den Neubau und die gedeihliche Entwicklung unserer staatlichen Verhältnisse erwarten. Zweitens aber begrüße ich deshalb den Gesetzentwurf, der hoffentlich zum Gesetz werden wird, mit Freuden, weil ich überzeugt bin, daß er wesentlich beitragen wird zur Förderung des Friedens und der Versöhnung zwischen den Nationalitäten, die wir alle vom Herzen wünschen. (Bravo! Bravo!) Wenn ich deffenungeachtet scheinbar in der Commission dissentierend mich verhielt, so habe ich dieß vor dem hohen Hause zu rechtfertigen. Meine Ansicht gieng nicht dahin, gegen den Commissionsbericht mich auflehnen zu wollen, sondern vielmehr war mein Wunsch der, daß die Commission über den §. 4 des Gesetzes vom 18. Jänner 1866 hinausgegangen wäre. Da ich aber sowie die übrigen Mitglieder der Commission die vollkommene Überzeugung habe, daß es durchaus nothwendig sei, daß dem Gesetze wenigstens im wesentlichsten Prinzip sehr bald eine Reform zukomme, und da es mein lebhafter Wunsch ist, daß schon mit Beginn des Schuljahres der §. 4 des Gesetzes außer Wirksamkeit trete, werde ich im hohen Hause für den Gesetzentwurf stimmen. Ich erlaube mir aber noch einen weiteren Antrag zu stellen und zu begründen, welcher dahin geht, die h. Regierung möge aufgefördert werden, nachdem es sich herausgestellt hat, daß auch die übrigen Bestimmungen des Gesetzes und insbesondere jene des §. 3 und §. 5 sich als un Zweckmäßig erwiesen haben, sobald als möglich die Beseitigung dieser Bestimmungen im verfassungsmäßigen Wege zu veranlassen. Es hat schon der Herr Berichterstatter darauf hingewiesen, daß der Kernpunkt des Gesetzes der §. 4 sei und daß durch die Beseitigung des §. 4 auch die nachbarlichen §§. schwankend werden und ihre Stütze verloren haben, und so ist es auch. Ich erlaube mir aber weiters noch hinzuzufügen: der §. 5 normirt, daß in Städten mit gemischter Bevölkerung an den Gymnasien, wenn sich das Bedürfnis gezeigt hat, für die andere Nationalität, welche die Sprache spricht, die nicht die Unterrichtssprache ist, ein Untergymnasium in derselben oder einer benachbarten Stadt errichtet werde, oder daß Parallellassen dem bestehenden Gymnasium beigelegt werden. In der Praxis ist man gewöhnlich auf den letzteren Fall gekommen, weil es einfacher war.

Dieß hat aber schlimme Folgen nach sich gezogen. Einmal wurden die Parallellassen nur als provisorisch angesehen und nur mit Supplenten besetzt. Zufolge dessen trat in ihnen ein häufiger Wechsel der Lehrkräfte ein, was, wie mir ein jeder

Fachmann bestättigen wird, keine gute Einrichtung für eine Schule ist.

Es hat aber überhaupt die Verquickung zweier Sprachen an einer Lehranstalt keine guten Folgen gehabt, wie wir es am Polytechnikum gesehen haben.

Noch mehr möchte ich mich gegen den §. 3 wenden, wenn auch nicht ganz und gar nach dem Worte der Staatsgrundgesetze, so doch im Geiste derselben.

Die Staatsgrundgesetze, und insbesondere jenes unter dem 21. Dezember des vorigen Jahres über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, haben die Tendenz, die volle freie Bewegung in nationaler Richtung, im Schulwesen und überhaupt im ganzen öffentlichen Leben zu erwirken. Artikel 3. des Gesetzes vom 18. Jänner 1866 normirt, daß in den Volksschulen die andere Landessprache erst vom dritten Jahre gelehrt werden dürfe und es scheint mir dies eine Beschränkung zu sein, die nicht mehr berechtigt ist, nachdem die Staatsgrundgesetze in's Leben getreten sind. Das sind die Gründe, die mich bewogen meine Resolution vorzulegen, sowie ich die Ehre hatte sie vorzutragen. Ich glaube aber, daß es noch einen Grund dafür gibt, nämlich den, daß man uns nicht nach dem Grundsatz „qui tacet, consentire videtur“ hinterdrein die Thatsache unterziehe, daß wir diesmal, wo wir die Veranlassung hatten, uns mit dem Gesetze vom 18. Jänner 1866 zu beschäftigen, bloß den §. 4 beseitigt, den übrigen Paragraphen aber zugestimmt haben. Dagen muß ich mich von meinem Standpunkt aus verwahren und ich bin überzeugt, das hohe Haus stimmt mir zu, weil es mir auch in dem Sage zustimmen wird, daß auch die übrigen Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Jänner 1866 mit den Staatsgrundgesetzen wenigstens dem Geiste nach nicht in vollem Einklang sind. Deshalb empfehle ich dem h. Hause meine Resolution zur Annahme und bin überzeugt, die h. Regierung, welche im Geiste der Staatsgrundgesetze die Geschäfte des Staates führt, werde diese Resolution beachten und in kürzester Zeit die noch übrigen Reste dieses Gesetzes beseitigen.

Oberstlandmarschall: Ich bitte um den Antrag. Ich werde den Antrag zur Unterstützung bringen. Herr Dr. Bickert beantragt folgende Resolution:

Eine h. Regierung wird aufgefordert, mit Rücksicht auf die durch die Erfahrung gewonnene Überzeugung von der Un Zweckmäßigkeit der übrigen Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Jänner 1866 und insbesondere der §§. 3 und 5, die Beseitigung dieser Bestimmungen im verfassungsmäßigen Wege ehestens zu veranlassen.

Sekr. sněm. Schmidt: Slavná vláda vyzývá se, by vzhledem k nabytému přesvědčení ze zkušenosti stran nezpůsobilosti ostatních ustanovení zákona ze dne 18. ledna 1866, zvláště pak §. 3. a 5. zadržila odstranění ustanovení těchto cestou ústavní.

Oberstlandmarschall: Wird dieser Antrag unterstützt? Er ist hinreichend unterstützt. Abg. Herr Dr. Hanisch hat das Wort.

Abg. Dr. Hanisch: Auch ich bin mit der Art und Weise, wie die vorliegende Regierungsvorlage erledigt werden soll, wie sie vom Ausschusse vorgeschlagen wurde, vollkommen einverstanden, trotzdem ich die von der herrschenden Praxis prinzipiell verschiedene Ansicht habe, daß nicht nur der §. 4 dieses Gesetzes, sondern das ganze sogenannte Sprachenzwangsgesetz bereits durch die Existenz der Staatsgrundgesetze außer Wirksamkeit getreten ist. Es erschien nämlich ein eigenes Gesetz am 21. Dezember 1867, welches erklärte, daß mit dem Tage der Kundmachung die Staatsgrundgesetze auch in Wirksamkeit treten, und ich kann nur beklagen, daß die Regierung eine andere, juristisch ganz unhaltbare und der Verfassung nachtheilige Interpretation zugelassen und auf diese Art auch uns gezwungen hat, dieser Interpretation uns gewissermaßen zu fügen und nun erst die Aufhebung eines Gesetzes zu dekretiren, das bereits aufgehoben war.

Ich bin auch einverstanden mit dem, was meinen unmittelbaren Vorredner veranlaßt hat, um nicht nur des §. 4, sondern auch des ganzen Gesetzes so bald als möglich ledig zu werden.

Aber ich glaube, daß damit noch nicht Alles gethan ist. Der hohe Landtag wird sich erinnern, daß im Jahre 1864 nicht nur das sogenannte Sprachenzwangsgesetz votirt, sondern auch, daß am 27. Mai ein Landtagsbeschuß dahin gefaßt wurde, daß die Eintheilung der Gymnasien eine andere werde, als sie seither war; dieser Landtagsbeschuß nun hat die Veranlassung gegeben, daß ein Ministerialerlaß die Eintheilung der Gymnasien gerade so verfügte als der Landtagsbeschuß hier gefaßt wurde. Ich habe nun damals bereits die Art und Weise der Eintheilung der Gymnasien nach der Sprachenfrage als eine unzumuthbare, den Verhältnissen des Landes nicht entsprechende bezeichnet und ich kann den gegenwärtigen Zustand nur als Zeugniß für das aufrufen, was ich damals gesagt habe.

Ich werde mich dabei heute wie am 27. Mai 1864 auf den Osten von Böhmen beschränken und werde mir von Sr. Durchlaucht die Erlaubniß erbitten, nur eine Stelle aus dem vorzulesen, was ich damals sagte.

Oberstlandmarschall: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich die Anfrage stellen muß, ob das h. Haus nichts dagegen einzuwenden hat. (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand dagegen eine Einsprache erhebt, so bitte ich den Hrn. Dr. Hanisch fortzufahren.

Dr. Hanisch: Ich sagte damals — indem ich für die mir ertheilte Bewilligung danke und Gebrauch davon mache — ich sagte (liest):

„Es bestehen nämlich auf diesem Flecken des Landes drei Obergymnasien, Gitschin, Königgrätz und Leitomischl, und zwei Untergymnasien Braunau und Reichenau.

Der Brodforb der Bildung ist den Deutschen

im Osten von Böhmen von Seite der Regierung seit einigen Jahren schon sehr hoch gehängt worden, und er soll ihnen nun auf Grund eines Landtagsbeschlusses noch höher gehängt werden. Die Deutschen im Osten von Böhmen, insbesondere in dem Thale von Senftenberg und Grulich sind an die Gymnasien in Reichenau und Leitomischl gewiesen und wenn der gefaßte Beschuß erequirt würde und wenn auch noch das Leitomischler, das Königgräzer und Gitschiner Gymnasium als nicht deutsch erklärt würden, so müßten diese Deutschen unbedingt nach Prag gehen, das wäre das nächste deutsche Gymnasium.

Braunau, auf das ich eben zu sprechen kommen wollte, Braunau ist neun, zwölf, fünfzehn Meilen weit entfernt von diesen Deutschen; es führt keine Straße nach Braunau, das bitte ich zu bedenken; das ganze Gebirge ist mit Braunau nicht verbunden; es ist auch kein Obergymnasium, sondern ein Untergymnasium; wenn man nun sagen könnte, die ganze Reichenberger Gegend sei auf Leipa angewiesen, so bleibt doch immer nur die Gegend von Trautenau, die noch nach Braunau gehen kann, sowie die Gegend des Neustädter und des nördlichen Theiles des Reichenauer Bezirkes, der vielleicht auch nach Braunau, obwohl mit großen Mühsalen, kommen könnte; denn Verbindungen existiren keine; allein die östlichste deutsche Gegend mit Inbegriff der südöstlichen, in der Gegend von Deutschbrod, ist ganz und gar abgeschnitten von jedem Gymnasium, abgesehen davon, daß gar kein deutsches Obergymnasium für die Gegend von Reichenberg bis Deutschbrod besteht.“

Allerdings nicht im Gesetze, wol aber im Verwaltungswege sind die damals von mir geschilderten Zustände permanent geworden. Thatsächlich befindet sich heute der Osten von Böhmen in dem Zustande, daß von Böhmischem-Leipa und Reichenberg an die östliche Peripherie des Landes hinab bis nach Budweis keine deutsche Lehreinrichtung besteht, außer dem Untergymnasium in Braunau und der erst jetzt neu erstehenden Unterrealschule in Landskron. Meine Herren! Das ist eine Situation, wie sie wol nicht greller erscheinen kann, und ich weiß, daß meine Bemerkungen von damals schon bedeutende Würdigung gefunden haben. Allein ein Antrag war damals nicht daran zu knüpfen; heute stehen wir nun auf einem anderen Boden; heute existirt der Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger und nach Artikel 19 dieses Grundgesetzes verlange ich Gerechtigkeit für den Osten Böhmens, für die Deutschen im Osten von Böhmen. (Links Bravo! Bravo!) Unbedingt müßten die Gymnasien, das Untergymnasium zu Reichenau und das Obergymnasium in Leitomischl wieder in deutsche verwandelt, oder es müßten neue Gymnasien, und insbesondere müßten neue Realschulen errichtet werden, falls dieser Beinträchtigung endlich Einhalt gethan werden soll. In eine Schilderung der Folgen dieses Zustandes will ich mich heute nicht einlassen; es soll hien

Tropfen Wermuth heute in diese Sitzung fallen. (Bravo! links.) Allein ich bitte dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Pickert den Zusatzantrag zugesellen zu dürfen, nämlich dahingehend, „die Regierung werde aufgefordert“ und nun an das Ende des Antrages Pickert anzuschließen: „sowie auch den Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger überhaupt und insbesondere mit Rücksicht auf die in Böhmen schon bestehenden oder erst zu errichtenden öffentlichen Unterrichtsanstalten, namentlich Mittelschulen, ohne Verzug zur vollen Durchführung zu bringen.“

Dieser Zusatzantrag enthält nichts mehr als die Aufforderung an die Regierung, den Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes in Böhmen ohne Verzug zur Durchführung zu bringen.

Oberstlandmarschall: Ich werde den Zusatzantrag des Dr. Hanisch zur Unterstützung bringen; er lautet: nachdem „die hohe Regierung wird aufgefordert“ käme der Antrag des Herrn Dr. Pickert und zu Schlusse der Antrag des Dr. Hanisch: „sowie auch den Artikel 19 der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger überhaupt, und insbesondere mit Rücksicht auf die in Böhmen schon bestehenden oder erst zu errichtenden öffentlichen Unterrichtsanstalten, namentlich Mittelschulen, ohne Verzug zur vollen Durchführung zu bringen.“

Sněmovní sekretář Schmidt: Pan Dr. Hanisch navrhuje, aby se připojilo k návrhu Dr. Pickerta: „jakož i v celku provedlo art. 19. základních zákonů státních o všeobecných právech státního občana vůbec a zvláště vzhledem na ústavy veřejné v Čechách stávající, neb jež se zříditi mají, zvláště na středních školách.“

Oberstlandmarschall: Wird der Antrag des Dr. Hanisch unterstützt? (Es geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort? Herr Dr. Schubert hat das Wort.

Dr. Schubert. Es ist Pflicht der Regierung, daß sie die Grundsätze und Bestimmungen, welche von Seite des Reichsrathes über die constitutionelle Gestaltung Oesterreichs erlassen worden sind, durchführe; so lange man aber keine Veranlassung hat zu glauben, daß die Regierung sich dieser ihrer Pflicht entziehen würde, oder so lange man nicht glauben könnte, daß sie vielleicht eine Verzögerung eintreten ließe, so lange ist, glaube ich keine Veranlassung da, die Regierung insbesondere darauf zu mahnen und ihr das zu einer bestimmten und speziellen Aufgabe zu stellen. Die Durchführung dieser allgemeinen Grundsätze ist rein Gegenstand der Executive. Die Regierung wird diesfalls vom Ministerium selbst überwacht und ich finde keineswegs, daß das der Gegenstand einer legislativen Thätigkeit sein sollte. Wenn in einzelnen Fällen flagrante Mißachtungen dieser Grundsätze eintreten sollten, dann hat vielleicht der Landtag das Recht,

darüber eine Interpellation anzubringen und die Sache selbst zur Sprache und Abhilfe zu bringen.

Aber in dem gegenwärtigen Stadium glaube ich durchaus keine Veranlassung zu haben, eine solche Mahnung an die Regierung, die sie noch verpflichtet, und wo sie überwacht wird, ergehen zu lassen. Ich werde nicht für diesen Antrag stimmen.

Dr. Pickert: Ich glaube zur Aufklärung einige Worte hinzufügen zu können, welche zugleich, wie es mir scheint, den sehr gut motivirten Antrag des Herrn Abgeordneten Hanisch unterstützen.

Wenn der Abgeordnete Schubert meint, es sei keine Veranlassung zu diesem Antrage da und zu der Motion an die hohe Regierung, so überfiehet er den Beschluß, der in dem Landtage des Jahres 1864 zugleich mit jenem Gesetze vom 18. Jänner 1866 beschlossen worden ist.

Dieser Landtagsbeschluß ging dahin, die hohe Regierung zu vermögen, sie möge eine Anzahl von Gymnasien der deutschen, eine andere Anzahl der tschechischen Bevölkerung in Böhmen zuwenden. Die hohe Regierung ist auf den Beschluß des Landtages eingegangen, und ich kann mir auch sehr gut denken, und rechne auf die Zustimmung des Hrn. Abgeordneten Schubert, daß die hohe Regierung, solange dieser Beschluß besteht, solange dieser nicht durch andere Beschlüsse alterirt wird, gewissermassen sich gebunden fühlt; ebenso wie sie damals den Beschlüssen des Landtages Rechnung trug, so trägt sie demselben noch Rechnung, indem sie ihn bestesht.

Wenn aber der hohe Landtag nach geänderten Verhältnissen, nach gesammelten Erfahrungen darauf hinweist, daß die Folgen jenes Beschlusses für einen Theil der Bevölkerung des Landes keine erspriesslichen sind, so wird die hohe Regierung in dieser Art das neue Botum ebenso berücksichtigen, wie sie das damalige berücksichtigt hat.

Meine Herren! Wir können uns nicht den Vorwurf machen, daß wir je in diesem hohen Landtage, wenigstens von dieser Seite des Hauses gegen die andere Nationalität ungerecht gewesen wären; aber wollen wir auch nicht so weit gehen, daß wir gegen unsere eigene Stammesbrüder ungerecht sein dadurch, daß wir die berechtigten Hoffnungen, die berechtigten Erwartungen derselben nicht unterstützen; nicht unberechtigte Hoffnungen und Erwartungen sind es aber, wenn von den Bewohnern deutscher Bezirke des östlichen Böhmens verlangt wird, daß die hohe Regierung aufgefordert werde, genügende Unterrichtsanstalten in deutscher Sprache im östlichen Theile Böhmens zu errichten, sondern es ist, wie der Abgeordnete Dr. Hanisch nachgewiesen hat, sogar das klare Recht nach dem §. 19 der Staatsgrundgesetze, da es in der dritten Alinea dieses Gesetzes ausdrücklich heißt: In Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Anstalten der Art eingerichtet sein, daß jeder Volksstamm die erforderlichen Mittel zur Ausübung seiner Sprache erhält; die deutschen Be-

wohner im östlichen Böhmen haben aber diese erforderlichen Mittel nicht, weil da nicht die erforderliche Anzahl von deutschen Mittelschulen ist und die Tendenz des Antrages des Herrn Dr. Hanisch geht dahin, die hohe Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß diesem Uebelstande abgeholfen werde. Ich unterstütze daher lebhaft diesen Antrag und werde dafür stimmen (Bravo! Bravo!)

Oberstlandmarschall: Herr Pr. Höfler hat das Wort.

Pr. Höfler: Eure Durchlaucht! Ich kann leider mit demjenigen nicht vollkommen übereinstimmen, was von Seiten des Herrn Vorredners gesagt worden ist, und auch nicht mit demjenigen, was von Seiten des Herrn Abgeordneten gesagt worden ist, der ein Amendement zum Antrage des Dr. Nicert hinzufügte. Nicht als wenn ich nicht der vollen Überzeugung wäre, daß für die Verhältnisse beider Stämme im Königreiche Böhmen nichts so wünschenswerth wäre, als daß dem Sprachen-Zwangsgesetze in jedweder Beziehung ein Ende gemacht werde; nicht als wenn ich nicht überzeugt wäre, daß es vor Allem wünschenswerth sei, daß das, was auf dem Wege des Zwanges nicht erreicht werden konnte, wohl auch niemals erreicht werden wird durch die freie That, ermöglicht werde. Niemand wünscht so sehr wie ich die sprachliche Verständigung in unserem schönen Lande. Nichtsdestoweniger, obwohl ich also in Bezug auf diesen Wunsch mit demjenigen übereinstimme, was die beiden von mir genannten Herren in die Form eines Antrages gekleidet haben, bin ich in Folge der Regierungsvorlage nicht im Stande, ihnen diesmal formell beizupflichten und bedauere dies auch vom Herzen. Das Gesetz, welches uns als Regierungsvorlage vorgelegt worden ist, spricht sich, wie es der Herr Referent auch hervorgehoben hat, vorzugsweise dahin aus, es betreffe die Aufhebung derjenigen in dem Gesetze vom 18. Jänner 1866 über die Durchführung der Gleichberechtigung an den Mittelschulen enthaltenen Bestimmungen, welche die Verpflichtungen zc. aussprechen; darin liegt der Nachdruck. Da nun §. 4 des erwähnten Gesetzes vorzugsweise die Verpflichtung in sich schließt, ist auch die Regierungsvorlage vorzugsweise gegen diesen Paragraphen gerichtet und der wird also damit aufgehoben und vernichtet.

Es versteht sich aber von selbst, daß wenn dieser §. 4 vernichtet ist, auch alle diejenigen Folgen gleichfalls fallen müssen, die mit dem §. 4 in irgend einem causalen Zusammenhange stehen und es nicht erst unmittelbar nothwendig sein dürfte, diese Folgen noch speziell zu bezeichnen.

Und warum nicht? Hohes Haus! aus dem Grunde, glaube ich unmaßgeblich, weil im Artikel 2 der Regierungsvorlage ausdrücklich gesagt worden ist, mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftrage ich meinen Minister für Kultus und Unterricht.

Es versteht sich also wohl von selbst, daß in

wieweit die Tragweite des §. 4 des erwähnten Gesetzes reicht, nicht bloß der §. 4, sondern auch die ganze Tragweite derselben gleichfalls aufgehoben ist und eben deshalb nun auch alles dasjenige, was damit zusammenhängt, ausgeschlossen werden muß.

Abgeord. Klier (ruft wiederholt): §. 4, §. 4.

Nochmehr, und das gilt namentlich dem Hrn. Abgeordneten, welcher in diesem Augenblicke mir eine Einwendung zu machen scheint, der Art. 2 setzt von selbst voraus, daß wir in Betreff der ganzen Frage eine Organisation von Seite des hohen Ministeriums zu erwarten haben.

Die „Durchführung“ ist hier nur auf dem Wege des Gesetzes möglich. Nothwendigerweise wird aber eine solche Durchführung erfolgen und ich zweifle ganz und gar nicht, daß derjenige Herr Abgeordnete des Königreiches Böhmen, welcher gegenwärtig an der Spitze des Ministeriums für Unterricht und Kultus steht und mit den Angelegenheiten seines Vaterlandes in so hohem Grade vertraut ist, der selbst bei den Debatten über das Sprachengesetz gegenwärtig war, und an ihnen Antheil genommen hat, nicht zögern wird, die Organisation nach dem §. 2. durchzuführen, welcher die ganze Tragweite des §. 4 erfaßt.

Es sind aber die erwähnten anderen Paragraphen vorzugsweise des Inhalts, daß sie Möglichkeiten darbieten, in wiefern eben das Gesetz in Ausführung gebracht werden kann, Möglichkeiten von der Art, daß, soviel mir bekannt ist, bei dem §. 5 schon durch Vorzüge der Regierung wesentlich abgeholfen worden ist und bei dem anderen §., §. 3, bereits Vorlagen, Bitten bei den kompetenten Behörden angenommen wurden, daß dabei eine Abänderung stattfinden möge und zwar sind diese Bitten nicht sowohl von deutscher als von slavischer Seite erfolgt, worauf gewiß bei der Organisation, die wir zu erwarten haben, d. h. bei der Durchführung des Gesetzes, wie es Artikel 2 vorschreibt, Rücksicht genommen werden wird. Somit stimme ich also dem Wunsche nach demjenigen vollkommen bei, was von den beiden Herren Antragstellern gesagt worden ist.

Wer dürfte nicht wünschen, daß vor allem im Osten Böhmens dem dringenden Bedürfnisse der deutschen Bevölkerung Rechnung getragen wird? Wie aber wird diesen Bedürfnissen anders Rechnung getragen werden können, als auf dem Wege der Durchführung dieses Gesetzes?

Das, scheint mir, können wir mit vollem Vertrauen in die Hände Seiner Excellenz des Herrn Ministers für Unterricht und Kultus legen. Das ganze Gesetz scheint mir somit sehr einfach zu sein: Es spricht im gegenwärtigen Augenblicke nur aus: „was sich auf Verpflichtungen bezieht, das hört nun von diesem Momente an auf. Das andere aber, was noch weiter zu geschehen hat, wird geschehen auf dem Wege der Durchführung des Gesetzes.“ Und aus diesen Gründen schließe ich mich dem Referate der Commission an und bedaure, den Anträgen, die wir vernommen haben, in for-

meller Beziehung meine Zustimmung nicht zukommen lassen zu können.

Oberstlandmarschall: Herr Dr. Hanisch hat das Wort.

Abg. Dr. Hanisch: Ich würde mich der letzten Rede gegenüber bescheiden, wenn die Tragweite des vorgelegten Gesetzes in der That soweit ginge, daß dadurch die Resolution oder vielmehr der von mir beantragte Zusatz zu dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Pickert überflüssig würde. Dem ist jedoch nicht also, und der hochgeehrte Herr Vorredner wird mir Recht geben, daß nicht nothwendig mit der Sanction dieses vorgelegten Gesetzes auch die Bedürfnisse der deutschen Bevölkerung des östlichen Böhmens befriedigt werden müssen, mit einem Worte, die Durchführung des Gesetzes, die andere Landesprache sei kein obligater Lehrgegenstand an den Mittelschulen, bedingt noch nicht die Umgestaltung oder Schaffung einer hinreichenden Anzahl von Unterrichtsanstalten, entsprechend dem Bedürfnisse der Bevölkerung. Und aus diesem Grunde erlaube ich mir die Annahme meines Antrages umso mehr zu empfehlen, als dem Ministerium ein Votum auf Durchführung des Staatsgrundgesetzes von diesem Landtage mehr als erwünscht sein muß im Angesichte des Beschlusses, welcher im Jahre 1866 gefaßt wurde und auf den allein mein Antrag basiert ist, welcher Beschluß allein meinem Antrage Berechtigung gibt. (Bravo).

Ich bestreite es Jedem, daß er eine größere Pietät für den gegenwärtigen Träger des Vorteseufles für Unterricht und Kultus habe als ich; aber auch der Minister braucht Unterstützung. (Rufe: Sehr gut!) und ich glaube, er braucht insbesondere die Unterstützung des böhmischen Landtages. (Rufe: Ja wohl.)

Oberstlandmarschall: Herr Dr. Schubert hat das Wort.

Abg. Dr. Schubert: Wenn es sich um die Frage handeln sollte, ob dem östlichen Böhmen (Rufe: Schluß, Schluß!) mehrere deutsche Schulen zukommen sollten, wenn sich ein Mangel an deutschen Schulen im östlichen Böhmen darstellen sollte, so würde ich gewiß einer der Letzten sein, der sich dagegen ausspricht, aber darin eine Mahnung an die Regierung, darin gleichsam eine Aufforderung an dieselbe zu erlassen und eine Resolution ergehen zu lassen, das, glaube ich, ist nicht gehörig begründet. Wäre die Ansicht des Abgeordneten Hrn. Dr. Hanisch bloß als Wunsch ausgesprochen worden, oder wäre sie bloß in der Act eingekleidet worden, daß man die Regierung darauf aufmerksam mache, ich hätte gar nichts dagegen; ich habe mich nur gegen die Form der Resolution ausgesprochen, wozu ich keine hinfällige Veranlassung geboten sehe.

Sollte aber die Regierung durch irgend einen Landtagsbeschluß gehindert sein, in dieser Richtung im freiheitlichen Sinne vorgehen zu können, so kann man sie doch nicht auffordern, daß sie etwas thue, was einem Landtagsbeschlusse entgegen ist; denn

erst muß dieser Landtagsbeschluß behoben werden und dann erst kommt die Reihe daran, einen Antrag zu stellen, welcher eben die Regierung in ihren Handlungen fesselt und einschränkt, daß dieser behoben und modificirt werde. Was den Antrag des Abgeordneten Hrn. Dr. Pickert anbelangt, so werde ich für denselben stimmen, für den Zusatzantrag des Herrn Dr. Hanisch aber nicht.

Oberstlandmarschall: Es ist Schluß der Debatte beantragt worden. Jene Herren, welche für den Schluß stimmen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschlecht). Er ist angenommen.

Herr Dr. Roser hat das Wort.

Abg. Dr. Roser: Ich trete mit Vergnügen für den Osten, dem ich angehöre, in die Schranken, und werde auch mit größtem Vergnügen dem Antrage des Herrn Dr. Hanisch und Herrn Dr. Pickert beistimmen. Ich bin aber nicht der Ansicht des Herrn Abg. von der Kleinseite, der gleichsam diesen Antrag als eine Rüge oder Mahnung an die Regierung hinstellt; ich glaube, daß es bei dem schleppenden Gange in Oesterreich und bei dem verrotteten, bureaukratischen Geiste (Bewegung) nicht schaden wird, wenn wir eine kleine Rüge, eine Mahnung an die Regierung ergehen lassen.

Oberstlandmarschall: Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Dr. Hasner: Ich bin in der angenehmen, vielleicht seltenen Lage eines Berichterstatters, daß ich keinerlei Gegner zu bekämpfen habe; denn ich glaube, es ist von keiner Seite dieses hohen Hauses in irgend einer Weise ein Antrag, welchen die Commission an das hohe Haus zu stellen sich erlaubt hat, irgend wie bekämpft worden. Diejenigen Anträge, welche gestellt worden sind, sind nach meiner Ansicht vollkommen selbstständig und es steht mir nicht zu, den Beschlüssen des hohen Hauses in Bezug auf diese Anträge im Geringsten vorzugreifen. Ich erlaube mir nur in Bezug auf jene Anträge, welche allenfalls insofern auf den Vorschlag der Commission einen Einfluß zu üben im Stande wären, als sie gleichsam das Gesetz über die Durchführung der Gleichberechtigung betroffen, — über diese Anträge erlaube ich mir einige Bemerkungen zu machen: Zunächst hat der verehrte Herr Abg. Dr. Hanisch die Bemerkung gemacht, daß eigentlich durch die Staatsgrundgesetze das Gesetz für Böhmen bezüglich der Durchführung der Gleichberechtigung aufgehoben worden ist, und er beklagt es tief, daß die hohe Regierung sich veranlaßt gefunden habe, erst auf die Beseitigung des Landesgesetzes hinzuwirken. Nun, was dieses betrifft, so glaube ich, ist durch das Staatsgrundgesetz das Landesgesetz nicht als solches aufgehoben worden und selbst, wenn es als solches prinzipiell unwirksam gemacht werden sollte, so müßte dennoch die formale Behandlung dieses Gesetzes eintreten, und dieser formale Weg war, wie ich glaube, juristisch gefordert, er war nothwendig. Aber selbst wenn er nicht formell gefordert worden wäre, so glaube ich, ist es eine

Courtoisse Seitens der hohen Regierung dem hohen Hause gegenüber, wenn sie es aufgefordert, in Konsequenz des Paragraphes 19 des Staatsgrundgesetzes dieses Gesetz, welches als Landesgesetz bisher bestand, in den kollidirenden Paragraphen aufzuheben. In Beziehung auf die Collision dieses Paragraphen muß ich gestehen, daß thatsächlich nur der Paragraph 4 mit dem Art. 19. des Staatsgrundgesetzes in wesentlicher Collision zu stehen scheint, nicht so sehr der Parag. 5 und eben so wenig Parag. 3. Parag. 5 sogar, möchte ich sagen, ist eine Art der Durchführung des Art. 19. des Staatsgrundgesetzes, in welchem eben der Punkt aufgestellt worden ist, daß die Regierung dafür zu sorgen habe, daß in einem Lande, wo mehrere Landessprachen bestehen, Jedermann die Gelegenheit und Möglichkeit gegeben werden müsse, in seiner Muttersprache Unterricht zu nehmen. Wenn allerdings die Parallellassen, wie die Erfahrung gelehrt hat, hier und da als etwas Unbequemes und Obiöses sich herausgestellt haben, so ist im Paragraph 5 des Landesgesetzes dafür vorgesorgt, daß diese Parallellassen nur eine vorläufige Einrichtung sein sollen, und daß prinzipiell ausgesprochen ist, daß allenthalben, wo Schüler von verschiedener Landessprache sich in einem Orte befinden, auch zweierlei verschieden sprachliche Unterrichtsanstalten errichtet werden. Das Gleiche gilt bezüglich des Parag. 3, welcher ebenfalls nicht im Geringsten einen prinzipiellen Widerspruch mit Paragraph 19 der Staatsgrundgesetze enthält.

Ich enthalte mich jeder weiteren Erörterung in Bezug auf die vielleicht wünschenswerthe Aenderung, welche der Commissionsbericht ja übrigens ebenfalls angedeutet hat. Ich erlaube mir nochmals den Antrag zu stellen, das hohe Haus möge den von der Kommission entworfenen Gesetzartikel 1 und 2 geneigtest genehmigen; ferner den Antrag, daß hiemit auch die heute eingelaufene Petition der Tetschner Bezirksvertretung um Aufhebung des Sprachenzwanggesetzes ihre Erledigung finden möge.

Oberstlandmarschall: Art. 1, §. 4 des Gesetzes vom 18. Jänner 1866 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Böhmen über die Durchführung der Gleichberechtigung der beiden Landessprachen wird hiemit außer Wirksamkeit gesetzt.

Sněmovní sekretář Schmidt (Öte:)

§. 4. zákona daného dne 18. led. 1866 o provedení rovného práva obou jazyků zemských pozbývá platnosti.

Oberstlandmarschall: Ich ersuche jene Herren, welche für den Art. 1 stimmen, sich erheben zu wollen. (Es geschieht.) Der Artikel 1 ist angenommen. Der Art. 2. lautet: „Mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftrage Ich Meinen Minister des Kultus und Unterrichtes.“

Sněmovní sekretář Schmidt: Nařizují mému ministru duchovních záležitostí a vyučování, aby zákon tento provedl.

Dr. Hanisch: Ich bitte Durchlaucht, der gedruckte Text in der Regierungsvorlage lautet anders (liest:)

Zákon tento provésti nařizují Svému ministrovi duchovních záležitostí a vyučování.

Nejvyšší zemský maršálek: Článek 2. „Zákon tento provésti nařizují Svému ministrovi duchovních záležitostí a vyučování.

Ich ersuche jene Herren, welche für diesen Artikel stimmen, sich erheben zu wollen. (Es geschieht.) Er ist einstimmig angenommen. Jetzt bleibt nur der Titel: Gesetz vom . . . wirksam für das Königreich Böhmen, betreffend die Aufhebung derjenigen im Gesetze vom 18. Jänner 1866 über die Durchführung der Gleichberechtigung der beiden Landessprachen in den Volks- und Mittelschulen Böhmens enthaltenen Bestimmungen, welche die Verpflichtung zur Erlernung einer zweiten Landessprache aussprechen.

Sněmovní sekretář Schmidt: „Zákon daný dne — — — jenž má platnost v království Českém, jímž se zrušují ustanovení obsažená v zákoně, daném dne 18. ledna 1866 o provedení rovného práva obou jazyků zemských ve školách národních a středních v Čechách, pokud v těch ustanoveních povinnost k učení se druhému jazyku zemskému jest obsažena.

Oberstlandmarschall: Ich bitte jene Herren, welche für den Titel des Gesetzes stimmen, sich erheben zu wollen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Dr. Schmeykal: Ich bitte ums Wort.

Oberstlandmarschall: Dr. Schmeykal hat das Wort.

Dr. Schmeykal: Der Commissions-Antrag besteht aus einzelnen Theilen, und es hat die Abstimmung noch über den ganzen stattzufinden, also eine 3. Lesung. Ich beantrage also, die dritte Lesung vorzunehmen und das Gesetz mit der dritten Lesung zu beschließen.

Oberstlandmarschall: Wird dieser Antrag hinreichend unterstützt? Er ist hinreichend unterstützt.

Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, daß die dritte Lesung vorgenommen werde, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche das Gesetz in 3. Lesung annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Ist einstimmig angenommen.

Wir gehen nun über zur Abstimmung über beide Zusätze der Anträge.

Zuerst der Antrag des Herrn Dr. Pickert.

Dr. Pickert beantragt folgende Resolution: Die hohe Regierung werde ersucht, mit Rücksicht auf die, durch die Erfahrung gewonnene Ueberzeugung von der Unzweckmäßigkeit der übrigen Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Jänner 1866 und insbesondere der §. 3 und 5 die Beseitigung dieser Bestimmungen in verfassungsmäßigem Wege zu veranlassen.

Dr. Pickert navrhuje následující resoluci: Slavná vláda vyzývá se, by vzhledem k převládání nabytému ze zkušenosti stran nezpůsobilosti ostatních ustanovení zákona ze dne 18. ledna 1866 zvláště pak §§. 3. a 5. se nařídilo odstranění ustanovení těchto cestou ústavní.

Professor Höfler: Ich bitte, Durchlaucht, ein Wort zur Abstimmung.

Oberstlandmarschall: Herr Professor Höfler hat das Wort.

Professor Höfler: Hat der Antrag vorher nicht etwa anders gelautet?

Oberstlandmarschall: Er hat so gelautet: „aufgefordert“ und auf Ersuchen des Herrn Dr. Pickert ist das Wort „ersucht“ corrigirt worden.

Ich bitte also jene Herren, welche für den Antrag des Herrn Dr. Pickert stimmen, sich erheben zu wollen.

(Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum 2. Zusatz-Antrag des Herrn Dr. Hanisch, daß zu dem Antrage des Herrn Dr. Pickert noch weiter beigefügt werde: sowie auch Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes über das allgemeine Recht der Staatsbürger überhaupt und insbesondere auch mit Rücksicht auf die in Böhmen schon bestehenden oder erst zu errichtenden öffentlichen Unterrichtsanstalten, namentlich Real-Mittelschulen ohne Verzug zur vollen Durchführung zu bringen.

Sekretär sněmovny zemské Schmed (čte:)

Dr. Hanisch navrhuje, by se připojilo k návrhu Dr. Pickerta:

„Jakož i v celku provedl art. 19. základních zákonů státních o všeobecných právech státních občanů vůbec a zvláště vzhledem na státní ústavy v Čechách již ustanovené, aneb na ty, které se ještě zříditi mají, zvláště ale na střední školy.“

Oberstlandmarschall: Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Dr. Hanisch zustimmen, sich erheben zu wollen. Geschicht. Er ist in der Minorität.

Die heutige Tagesordnung ist zwar erschöpft, ich ersuche aber die Kurien zur Wahl der Mitglieder in die nach den heutigen Beschlüssen zu wählenden Kommissionen zu schreiten und zwar:

a) Für den Antrag des Landesauschusses, betreffend die Entschädigung der durch die Einführung der Gewerbefreiheit entwertheten Realrechte.

b) Für den Landesauschussbericht, betreffend die Durchführung der Grundentlastung.

c) Für die Regierungsvorlage, betreffend die Realschulen und die Schulaufsicht.

d) Für den Gesetzesentwurf zur weiteren Durchführung der Grundentlastung.

Die gewählten Kommissionsmitglieder wollen sich dann auch zur Konstituierung versammeln, und mir das Resultat der Wahlakte bekannt geben zu wollen.

Der Gesetzesentwurf über die Verfügung bezüg-

lich der Realrechte ist der Kommission für das Proportionsrecht zugewiesen worden. Es ist da ein Irrthum vorgefallen. Zu diesem Behufe werde ich die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrechen, innerhalb welcher Zeit die Wahlen beendet sein können. Sodann wird die Sitzung fortgesetzt und ich werde dem hohen Hause das Resultat der Kommissionswahl und andere Mittheilungen bekannt geben. Ich unterbreche hiemit die Sitzung auf eine halbe Stunde.

(Wiederaufnahme der Sitzung 3¹/₄ Uhr Nachmittags.)

Oberstlandmarschall: Das Resultat der eben vorgenommenen Wahlen ist nun Folgendes: In die Kommission für die Regierungsvorlagen, betreffend die Realschulen und die Schulaufsicht wurden gewählt: Von der Kurie der Großgrundbesitzer bei Abgabe von 56 Stimmzetteln Herr Josef von Lumbe mit 56, Dr. Kosteletzky mit 49, von Stark mit 49, Bachofen von Echt mit 48, Baron Franz Weidenheim mit 34 Stimmen.

Von der Kurie der Städte bei Abgabe von 45 Stimmzetteln: die Herren Richter, Herrmann, Schulrath Maresch, Dr. Klepsch und Wolf einstimmig.

Von der Kurie der Landgemeinden bei Abgabe von 25 Stimmzetteln: Dr. Pickert mit 23, Adam, Mittel mit 22, Josef Ritter von Hasner, Professor Höfler mit 15 Stimmen.

Bei der sofort vorgenommenen Konstituierung wurden gewählt: zum Obmann Herr Rektor Mag. August Kosteletzky, zum Obmannstellvertreter: Baron von Weidenheim Franz, zu Schriftführern: Dr. Klepsch und Wolf.

Kommissionslokale: Sitzungsaal des Landesauschusses mit dem Bemerken und Ersuchen, daß am Vormittage Donnerstag keine Sitzung gehalten werden möge, weil der Landesauschuß um diese Zeit seine Sitzungen abzuhalten hat.

Donnerstag Nachmittags von 4 Uhr an ist jedoch der Saal wieder frei.

In die Kommission für die Durchführung der Grundentlastung wurden gewählt:

a) von der Kurie der Großgrundbesitzer bei Abgabe von 48 Stimmzetteln: Abt Jaresch mit 46, Ritter Kalina von Jähnenstein mit 35, Se. Durchlaucht Fürst Schönburg mit 34 Stimmen. Von der Kurie der Städte bei Abgabe von 44 Stimmzetteln: Leeder Friedrich mit 44, Dr. Kiemann und Dr. Junek mit 43. Von der Kurie der Landgemeinden bei Abgabe von 25 Stimmzetteln: Dr. Banhaus, Freiherr von Wenisch mit 23, Dr. Leeder Karl mit 19 Stimmen.

Die Kommission konstituirte sich, indem sie wählte: zum Obmann Se. Durchlaucht den Fürsten Schönburg, zum Obmannstellvertreter Freiherrn von Wenisch, zum Schriftführer Dr. Karl Leeder.

Sitzungslokale ist im Bureau des Landesauschusses des Herrn Dr. Lumbe, 2. Stock, Dep. Nr. 7. Bei der Konstituierung der Kommission für das

Propinationsrecht wurden gewählt: zum Obmann Sr. Excellenz Graf Hartig, zum Obmannstellvertreter Freiherr Koz, zum Schriftführer Dr. Křiha.

Das Lokale des Herrn Prof. Savetti, Landesauschußbeisitzer, habe ich bereits angegeben.

Das Budget für das Jahr 1869 wird vom Landesauschuße diese Tage dem Landtage vorgelegt werden. Ich ersuche das Haus um die Ermächtigung, das Budget sofort der Budgetkommission übergeben zu dürfen.

Wenn Niemand von den Herren eine Einwendung macht, so werde ich das Budget in dieser Hinsicht übergeben. Während der Sitzung sind mir folgende Mittheilungen zugekommen: der Hr. Ministerpräsident entschuldigt sich durch Telegramm: „durch Unwohlsein bisher verhindert, hofft in der nächsten Sitzung erscheinen zu können.“

Sr. Exc. der Herr Reichskanzler Freiherr von Benst entschuldigt sich ebenfalls durch eine Reise nach Tschl, nicht an der heutigen Sitzung theilnehmen zu können und wird bei einer der nächsten Sitzungen erscheinen. Sr. Exc. der Herr Minister Graf Taaffe entschuldigt sich durch dringende Staatsgeschäfte, welche ihn hindern, an der Ausübung eines Vorhabens, heute nach Prag zu reisen und er morgigen Landtagsitzung beizuwohnen: „ich nun also erst in einer der nächsten Sitzungen des Landtages meiner Pflicht als Abgeordneter des Großrundsbesitzes entsprechen.“

Sr. Exc. Herr Minister Dr. Eduard Herbst entschuldigt sein Nichterscheinen bei den ersten Sitzungen des Landtages durch die gegenwärtig aus Anlaß der Organisation der Bezirksgerichte noch mehr als gewöhnlich gehäuften Amtsgeschäfte.

Herr Obmann Prof. Dr. Kosteletzky ersucht die Herren Mitglieder der Kommission für Schulangelegenheiten, sich am Mittwoch den 2. September zur Sitzung um 5 Uhr Abends einzufinden zu wollen. Ferner habe ich den Herren nachstehende Eröffnung zu machen:

Die an das Einreichungsprotokoll des Landtages gelangten Eingaben sind zum Theile erledigt, in größeren Theile an die gewählten Landtagskommissionen zur Verhandlung überwiesen worden, und über das gesammte Geschäftsmaterial in Behandlung genommen. Es sind bisher 13 Kommissionen niedersetzt und denselben durch die Zuweisung eines

reichhaltigen wichtigen Geschäftsmaterials eine ziemlich bedeutende Geschäftsaufgabe erwachsen; damit diese Kommissionen, in denen der größere Theil der Abgeordneten beschäftigt ist, sich ihrer Arbeit fortgesetzt und ungestört widmen können, setze ich die nächste Landtagsitzung erst auf den 9. September 10 Uhr Vormittags an.

An die gewählten Kommissionsmitglieder richte ich aber die dringende Bitte und appelliere an ihren patriotischen Eifer, daß sie in ununterbrochener Thätigkeit ihre Bemühungen dahin richten, um je nach der Wichtigkeit des Gegenstandes ihre Geschäftsaufgabe thunlichst bald, und ich glaube hoffen zu können, innerhalb der bis zur nächsten Landtagsitzung freien Zeit zu vollenden. Ich ersuche die Herren Obmänner der Kommissionen, sobald ein Gegenstand zur Vorlage an den h. Landtag vorbereitet ist, denselben sofort an das Landtagspräsidium zur Veranlassung der Drucklegung abzugeben.

Die in Druck fertigen Eingaben werde ich sofort an die Herren Landtagsabgeordneten gelangen lassen, und ersuche die Herren Abgeordneten, die in Kommissionen nicht beschäftigt sind und sich aus Prag entfernen, ihre genauen Adressen in der Landtagskanzlei abzugeben; bei dieser Gelegenheit ersuche ich auch jene Herren, die bisher den in der Landtagskanzlei aufliegenden Präsenzausweis nicht ausgefertigt haben, dieß unter genauer Angabe ihrer Wohnung in Prag zuverlässig thun zu wollen.

Die nächste Tagesordnung wird den Herren Abgeordneten mit den Drucksachen zur gehörigen Zeit zugemittelt werden.

Ich schliesse nun die öffentliche Sitzung und bitte die Herren zu einer geheimen Sitzung hier versammelt zu bleiben.

Ich ersuche deshalb das P. T. Publikum und die Herren Berichtstatter der Zeitungen, dann das Landtagsbureau und die Stenographen den Saal zu verlassen.

Uzavírám nyní sezení veřejné, žádaje pány poslance, aby zůstali zde shromážděni v tajném sezení; žádám však P. T. obecenstvo a pány dopisovatelé novin, pak kancelář sněmovní a rychlopisce, by opustili sněmovnu.

Ende der öffentlichen Sitzung um 3 Uhr 30 Minuten.

Herr Freiherr von Kiese-Stallburg, Verifikator.

Dr. Wendelin Křiha, Verifikator.

Dr. Karl Leeder, Verifikator.